

# Abriß der Geschichte des Großherzoglichen Mariengymnasiums zu Jever<sup>1)</sup>.

---

## I.

### Die Schule in der Zeit von 1573 bis 1813.

„Darnach verschaffen<sup>2)</sup> und wollen Wir hiermit, daß eine Schule allhier zu Jever, die wir mittelst göttlicher Hülfe erbauen zu lassen oder aber Unser hienieden beschriebene Erben, da wir solches durch tödtlichen Abgang zu thuende behindert, erbauen lassen sollen, mit fünf gelehrte Gesellen, deren zwee artium magistri seyn sollen, jederzeit bekleiden, und mit ehrlichen nothdürftigen Unterhalt aus unsern Gütern jährlich versehen, dergestalt daß die Jugend dieser Unserer Herrschaft und Stadt Jever in derselben ohne Entgeldnis getreulich und wohl instruieret und gelernet werden soll.“

Mit diesen Worten verfügte am 22. April 1573 in ihrem Testament Fräulein Maria von Jever über die Gründung der Anstalt, die sich noch heute berufen fühlt, den Namen und das Andenken der letzten selbständigen Herrin aus dem Häuptlingsstamme der Papinga treu zu bewahren.

Der Entschluß der Gründung einer gelehrten Schule bedeutete für Maria die Krönung ihres wichtigsten Lebenswerks, der Einführung der Reformation in ihr Ländchen. Ihren ursprünglichen Widerstand gegen Luthers Lehre hatte sie längst aufgegeben. Wie stark der reformatorische Geist im Jeverlande war, zeigt die charaktervolle Haltung der jeveländischen Prediger gegenüber dem Augsburger Interim Kaiser Karls V. Zur Durchführung der Reformation hatte die Regentin gleich anfangs mehrere tüchtige Prediger aus der Fremde berufen; auch schickte sie fähige junge Leute nach Lüneburg zur Vorbereitung auf das Universitätsstudium; endlich ließ auch Maria mehrere Jünglinge, die sich der Theologie widmeten, in Wittenberg studieren und dort auf ihre Kosten unterhalten<sup>3)</sup>. Um aber in ihrem eigenen Lande eine Vorbereitungsanstalt

<sup>1)</sup> Diese Abhandlung erscheint gemäss einer oberlichen Verfügung.

<sup>2)</sup> verschaffen hier = testamentarisch vermachen, durch letztwillige Bestimmung schriftlich zusichern.

<sup>3)</sup> Das sogenannte Akademische Stipendium, das noch heute existiert, geht, wie die Anhalt-Zerbster Akten zeigen, auf Marias Zeiten zurück.

zu haben, zugleich aber auch zur Befriedigung eines allgemeinen Bildungsbedürfnisses, verordnete sie die Errichtung einer Lehranstalt in Jever. War es doch die Zeit, da jedes Territorium, auch das kleinste, darnach strebte, ein vollständig abgeschlossenes gelehrtes Unterrichtswesen herzustellen. Konnte man sich eine Landesuniversität nicht leisten, so wollte man wenigstens ein akademisches Gymnasium haben. Der Zahl der »gelehrten Gesellen« entsprechend sollte die Anstalt offenbar fünf Klassen oder Unterrichtsstufen enthalten. »Fünf Klassen erscheinen seit der Konsolidation des protestantischen Schulwesens als die normale Zahl für ein Gymnasium; so in der hamburgischen, lübeckischen, schleswig-holsteinischen, braunschweigischen, württembergischen, kur-sächsischen Landesschulordnung<sup>1)</sup>.«

Wie die Stiftungsurkunde zeigt, war die Schule eine staatliche Anstalt. Zur Unterhaltung reichte schon ein geringer Teil der Einkünfte aus. Abgesehen von den übrigen Gefällen und Beiträgen waren nach und nach die Jahreseinkünfte von mehr als 30000 Grasen<sup>2)</sup> Landes als Renteigefälle in den Besitz der Häuptlinge gekommen, dazu viele der schönsten Güter des Landes. Nicht unbedeutend waren außerdem noch die Kirchengüter, die durch die Reformation in Marias Besitz gelangten. Gerade dieser letztere Besitz hatte ihr den Gedanken an die Errichtung der Schule nahe gelegt.

Die Entwicklung des höheren Schulwesens können wir aber nur dann ganz verstehen, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß man in jenen Zeiten noch wenig gewohnt war, die Sache der Schule als eine Staatsangelegenheit zu betrachten, und daß man die Sorge für sie mehr der Kirche überließ. Ein eigener Philologenstand fehlte damals noch fast ganz; Theologen waren die Lehrer, Theologen die Inspektoren. In Verhinderungsfällen traten nicht selten Stadtprediger für die Lehrer ein, wiederholt waren auch die Lehrer nebenbei Hilfsprediger, wie sie dann in der Regel auch im Alter in das bequemere und einträglichere Pfarramt zurückkehrten. Alle kirchlichen Verhältnisse wirkten daher auf die Schule zurück.

Im Jeverlande muß es damals eine erhebliche Anzahl von Predigern gegeben haben, die sich in ihren Lehrmeinungen von der strenglutherischen Richtung entfernten oder wenigstens in der Abendmahlslehre dem milden Geiste Melanchthons huldigten. Gleich von dem ersten Rektor unserer Schule, Heinrich Frey oder Henricus Libertinus, hören wir, daß er wegen seines heimlichen Calvinismus seines Amtes entsetzt worden ist; freilich geschah dies erst unter Marias Nachfolger, dem Grafen Johann XVI. von Oldenburg, der durch den Superintendenten Hamelmann auch bei seinen neuen Untertanen ein strengeres Kirchenregiment einführte. Die Schule wurde dem 1583 in Jever errichteten Konsistorium unterstellt und wurde nun eine Pflanzstätte des reinen Luthertums. Auch als Graf Anton Günther 1667 das Land an seinen Schwestersohn, den Fürsten Johann von Anhalt-Zerbst, vererbte, wurde diese Richtung beibehalten. Fürst Johann August, der von allen Staatsdienern den Eid auf die lutherische Lehre verlangte, verordnete im Jahre 1721, daß die von der lutherischen Kirche angenommenen symbolischen Schriften von allen, die zu geistlichen Kirchenämtern in seinem Lande gelangen wollten, aufrichtig zu unterschreiben seien. Die Unterschriften der Rektoren und Lehrer unserer Schule reichen von 1729 bis 1798.

Ganz besonders zeigte sich die innige Verbindung von Kirche und Schule bei den milden Stiftungen. Es bedarf wohl kaum eines Hinweises, daß der Stifter des Hoppeschen Stipendiums ein Geistlicher war, Gerhard Hoppe, Pastor primarius zu Fedderwarden († 1668), daß ferner das Hoffmannsche Stipendium von einer Predigerwitwe herstammte, der Anna Catharina Hoffmann geb. Bieberstein, der Witwe des 1671

<sup>1)</sup> Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts. Leipzig 1885. S. 225.

<sup>2)</sup> Grase, I., Feldmass im Jeverlande: a) =  $\frac{2}{3}$  Matt Binnenland = 28,61 a. b) =  $\frac{2}{3}$  Matt Grodenland oder Kammermasse = 31,52 a.

verstorbenen Predigers Wilhelm Hoffmann zu Jever. Im Jahre 1737 subskribierten Prediger und »Schulkollegen« zusammen für eine zu errichtende Witwenkasse. Das Legat des Rektors Eilers vom Jahre 1742, eingesetzt zur Unterstützung »armer Prediger- und Scholdiener-Witwen«, ist hier ebenfalls zu erwähnen.

Zweifellos war in der älteren Zeit die Anlehnung der gelehrten Schule an die Kirche durch die Verhältnisse geboten. So viel Macht und Einfluß aber hatte die Kirche in protestantischen Ländern nicht, daß sie auch unter ungünstigen politischen Verhältnissen der Schule eine ausreichende Stütze hätte sein können. Und für das Gedeihen der Schola Jeverensis waren die politischen Ereignisse leider nicht günstig.

Als Maria ihr Testament aufsetzen ließ, war sie von so schwerer Krankheit befallen, daß sie ihr Ende nahe fühlte. Wider Erwarten erholte sie sich noch einmal und nun ging sie selbst noch an die Ausführung der hinsichtlich der lateinischen Schule getroffenen Bestimmungen. Die Schulgesetze, die »Leges generales novae scholae Jeverensis«, wurden 1573 in Wittenberg gedruckt. Im selben Jahre noch wurde Heinrich Frey zum Rektor ernannt, und ihm im folgenden Jahre ein anderer Theologe namens Georg Henneus als Kantor an die Seite gestellt. Der dritte Lehrer war der Rechenmeister, der bisherige Lehrer der Knaben- und Mädchenschule. Offenbar beabsichtigte Maria, in geeigneten Zwischenräumen das Lehrpersonal zu vervollständigen, und sie würde ihre Absicht ausgeführt haben, wenn nicht der Tod sie daran gebindert hätte. Leider aber kam infolge ihres Ablebens am 20. Februar 1575 das rüstig begonnene Werk ins Stocken. Das Testament wurde von ostfriesischer Seite angefochten, und es blieb lange ungewiß, ob der zum Erben eingesetzte Graf Johann XVI. von Oldenburg (1573—1603) sich im Besitze des Landes würde behaupten können. Aber auch als dieser endlich im Jahre 1593 beim Brüsseler Lehnshofe eine günstige Entscheidung erzielt hatte, beeilte er sich durchaus nicht, seinen Verpflichtungen in Bezug auf die Schule vollständig nachzukommen. Freilich hatte diese Verzögerung zum Teil ihren Grund in allerhand Unglücksfällen, Hindernissen und Feindseligkeiten, denen der Graf ausgesetzt war, andererseits aber war auch sein Interesse mehr anderweitigen Unternehmungen zugewandt.

Zum Bau eines Schulgebäudes war Maria nicht mehr gekommen. Ob sich die Unterrichtsräume anfänglich in dem im Norden an die Kirche angebauten oder in dem früher bei der Superintendentur belegenen alten Schulgebäude befanden, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Bei einer Visitation im Jahre 1586 baten die Lehrer um bessere Besoldung. Auch seien ihnen freie, von bürgerlichen Lasten ausgenommene Wohnungen, die doch auch zur Schule gehörten, noch nicht angewiesen worden.<sup>1)</sup> Diese Bitten wurden noch öfter wiederholt, zunächst ohne Erfolg. Erst zwanzig Jahre nach der Stiftung wurde für die Schule das Haus erbaut oder eingerichtet, das bis 1818 seinem Zwecke gedient hat (Eckhaus Kirchplatz-Kl. Rosmarinstraße). Im Erdgeschoß wurden dem Rektor und dem Kantor ihre Wohnungen angewiesen. Da hier der Raum sehr beschränkt war, erhielt der Kantor später eine andere Wohnung. Das alte Schulgebäude wurde dem Rechenmeister eingeräumt.

Unter Graf Anton Günther (1603—1667) wurde die Zahl der akademisch gebildeten Lehrer auf vier gebracht; der zweite hieß von jetzt ab Konrektor, der vierte Präzeptor<sup>2)</sup>. Der fünfte Gelehrte aber blieb der Anstalt noch lange vorenthalten.

Bezüglich des Schulhauses und der Wohnungen bildete sich schließlich folgender Zustand heraus:

Das Schulhaus mit der Rektoratswohnung, ferner das in der Drostestraße ge-

<sup>1)</sup> Aelteste Originalien unsere Schule betreffend, auch Einiges über hiesige kirchliche Stellen und deren Angelegenheiten. Jeverana, Signatur XI. C. e. 58. S. 1—2.

<sup>2)</sup> Der erste Konrektor wurde 1639, der erste Präzeptor 1643 angestellt.

legene Diensthaus des Kantors und das in der Wagestraße gelegene Diensthaus des Rechenmeisters gehörten der Stadt und mußten von ihr unterhalten werden. Das Konrektoratshaus, in der Wagestraße, und das Präzeptoratshaus, in der Gr. Burgstraße, waren Eigentum der Kirche. Das Konrektoratshaus war seit 1645 mit dem Diensthaus des Rechenmeisters zu einem Bau vereinigt, was aber nichts daran änderte, daß der eine Teil von der Kirche, der andere von der Stadt zu unterhalten war. Die Inhaber dieser Dienstwohnungen waren von bürgerlichen Lasten frei<sup>1)</sup>.

Daß der Stadt und der Kirche überhaupt die Stellung und Unterhaltung von Dienstwohnungen aufgebürdet wurde, ließ sich schwerlich mit der Absicht der Stifterin in Einklang bringen.

Die Autorität und Aufsicht des Rektors erstreckte sich auch auf das Elementarschulwesen. Eine Kirchspielsschule, die Knaben und Mädchen aus der ganzen Gemeinde gleichmäßig aufgenommen hatte, war schon vor 1573 vorhanden gewesen. Diese Schule erhielt sich jetzt als unterste Klasse der neueren Anstalt. Bei wachsender Ueberfüllung wurde schließlich unter dem Rektorat von Gweiter (1639—1648) die Mädchenschule abgetrennt, später auch eine Vorstadt- und eine Armenschule. Auch hier verblieb dem Rektor die Aufsicht; war diese auch fast nur eine nominelle, so wurde der Anspruch doch aufrecht erhalten. Rektor Möhring verfaßte im Jahre 1720 eine die Elementarschulen betreffende »Schulverordnung«, die auch von dem Fürsten Johann Ludwig, dem damals in Jever residierenden Statthalter, bestätigt wurde. Großen praktischen Wert hatte die Einrichtung nicht, denn die Rektoren waren durch ihren Hauptberuf zu stark in Anspruch genommen, als daß sie sich viel um die übrigen Schulen hätten kümmern können. Das ihnen gebührende Eingangsgeld der Elementarschüler wurde ungern gezahlt und kam nur spärlich ein. Uebrigens konnten die jeverschen Superintendenten ältere Rechte geltend machen, denn als Ephori hatten sie die Aufsicht über sämtliche Schulen in der Stadt, mit Einschluß der gelehrten.

Die äußere Lage der Lehrer war nichts weniger als glänzend. Die erste Notiz über die Höhe der Besoldung finden wir in der zweiten Ausgabe der Chronik von Eilert Springer von 1594<sup>2)</sup>, wo es heißt:

»Anno 1573. Do wart ein Vthslacht gemaket tho Jeuer, Allene der Schole haluen, dat dar worden Scholemeisters Angenamenn, Alse einen Rector, einen Cantor vnnd ein Rekenmeister. Dartho hefft Froichen Maria tho Jeuer Jarlikes gegeuenn — 500 Daler, vnnd freie waninge, vnnd noch ander notturfft«.

Die Besoldung wird ursprünglich eine ausreichende gewesen sein. Aber abgesehen davon, daß die Lehrer die ihnen zugesicherten freien Wohnungen erst 20 Jahre später erhielten, hatten sie dadurch großen Schaden, daß die Kaufkraft und der Münzwert des Geldes im Laufe der Zeit sich verminderte. Die Gehälter wurden nicht entsprechend erhöht. Rektor Hollmann erwähnt in einer Rede vom 24. September 1818, daß der Rektor anfangs 90 Tlr. Spezies<sup>3)</sup> mit etwa 4 Matten Landes, der Kantor aber 80 Gem. Tlr. mit einigen Grasen und Naturalien von der Rentei bekommen habe.

In dem Visitationsprotokoll von 1619 finden sich die Einkünfte der drei Lehrer folgendermaßen aufgezeichnet<sup>4)</sup>:

<sup>1)</sup> Vgl. Magister Braunsdorfs, Predigers zu Waddewarden, Gesammelte Nachrichten zur geographischen Beschreibung der Herrschaft Jever. Herausgegeben von F. W. Riemann. S. 27 ff.

<sup>2)</sup> Riemann, die Chronica Jeverensis. Geschreu tho Varel dorch Eilerdt Springer anno 1592. Jever 1896. S. 78.

<sup>3)</sup> Ueber die älteren Münzen vergl. Anhang S. 26.

<sup>4)</sup> Aelteste Originalien etc. S. 4.

Patrimonium des Rectoris Scholae<sup>1)</sup>.

1. Die Behausung in der Schule.
2. Noch hatt der Rector jherlich von Vnserm g. Graffen vnd Hern zue Besoldung hundert in specie Rcht.
3. Ferner hatt der Rector sein quotam vom Marktgelde, da ein jeglicher Knabe 5 witt gibt, vnd vnter die Collegen scholae in drey gleiche Theile getheilet wirt.
4. Vberdaß hatt der Rector von einem Jeglichen Knaben pro introitu 3 stüuer oder 2 stüuer.
5. Noch hatt der Rector 2 Matt Methlandt bey Schackerhauen gelegen.
6. Noch 2 graß Fenland bey Morwarue gelegen.

Patrimonium deß Cantoris Scholae<sup>2)</sup>.

1. Die habitation in der Schule.
2. Noch hatt der Cantor an stehenden gelde jherlichs auß Ihr G. Renterei 80 gthl. thun an Rchtr. 48.
3. Ferner hatt der Cantor an kostgelde von Ihr G. wochentlich einen Bremer Thlr.
4. Noch hatt er 2 grase im Hillerßenham.
5. Noch hatt er jherlichs von Ihr G. 3 foder Hew.
6. Noch hat er 4 foder Torff von Ihr Gdn.
7. Vber daß hatt der Cantor seine sportuln vom Marktgelde, wie auch von den Totten, Vnd geben die so außhalb der stadt sterben ordinarie 3 schaff. Die aber so in der Stadt todes verfahren, geben nach gelegenheit, 1. 2. oder mehr flinderich nach Jedes Vermügen vnd wolgefallen.
8. Von Brautmessen gehört ihm auch sein gebuer.

Patrimonium deß tertii Collegae Edonis Wolffgangi.

1. Die Behausung auff dem Kirchoff, die alte Schule genandt.
2. Ferner hatt er aus Ihr G. Renterei jherlichs 44 Rcht. und 10 schaff.
3. Vber das hatt er auch seine quotam vom Marktgelde.

Ueber das Einkommen des Kourektors hat eine spätere Hand bemerkt: Der Conrektor hatt jarlich von I. H. Gn. 100 R. T. — freye Behausung — dazu 4 Matt Landes, die haben I. H. Gn dabei verehret.

Das Dienstland wurde später den Lehrern genommen und ihnen das Gehalt nach dem damaligen Preise entsprechend erhöht. Im übrigen blieb es lange beim alten. Im Jahre 1709 betrug das Fixum des Rektors 130 Tlr. und im Jahre 1771 ebensoviel. Ganz besonders schlecht war die Stelle des Konrektors dotiert, der bis 1792 ganze 111 Tlr. »Kammersalair« bezog.

Sämtliche Lehrer waren, wie das auch sonst üblich war, für ihren Unterhalt auf besondere Nebeneinnahmen angewiesen. Wenn sie bemüht waren, auf diese Weise ihr höchst dürftiges und bei den steigenden Preisen doppelt unzureichendes Einkommen zu ergänzen, so kann ihnen daraus kein Vorwurf gemacht werden.

Nach Marias letztem Willen sollte der Unterricht unentgeltlich erteilt werden. Es dauerte nicht lange, so wurde diese Bestimmung durch Einführung der »Kammerstunden« umgangen. Der öffentliche, unentgeltliche Unterricht wurde auf 20 Stunden

<sup>1)</sup> Damaliger Rektor war Friedrich Klinge.

<sup>2)</sup> Damaliger Kantor war Adam Billig.

in der Woche eingeschränkt; den übrigen Unterricht erteilten die Lehrer in ihren Kammern in Form von Privatstunden, für die die Schüler nun wirkliches Lehr-geld bezahlen mußten, das man später Schulgeld nannte. Außer dem Eingangsgelde (pro introductione) hatten die Schüler noch die Kosten für Beleuchtung und Feuerung zu tragen, dazu kamen noch Beiträge pro examine et translocatione, also Versetzungsgelder, ferner erhob der Rektor auch seine Gebühren für die Durchsicht der Abschiedsreden. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß wenigstens ein großer Teil dieser Gaben zunächst der Form nach freiwillig dargeboten wurde, daß dann aber nach und nach eine Art von Gewohnheitsrecht sich ausbildete. Von obenher wurde das System nicht nur geduldet, sondern, wie z. B. ein Reskript aus dem Jahre 1650 zeigt, auch als rechtmäßig anerkannt. Ueber die Höhe der Beiträge herrschte oft Unklarheit, auch gab die Verteilung mitunter Anlaß zu Streitigkeiten im Kollegium.

Selbst die milden Stiftungen mußten von den Lehrern oft in Anspruch genommen werden. Ein Schulleगतenfonds, aus Geschenken und Vermächtnissen entstanden, war bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts auf etwa 1000 Tlr. angewachsen. Die Zinsen aus diesem Kapital sollten besonders bedürftigen Lehrern zu gute kommen; da sie aber zur Linderung der Not nicht immer ausreichten, wurde des öfteren in unzulässiger Weise auch das Kapital angegriffen. Diese ältere Stiftung wurde dann, ungeachtet ihrer verschiedenen Bestimmung, mit dem Hoppeschen Stipendium vereinigt, doch mit der Bedingung, daß die Unterstützungen an die Lehrer weiter gezahlt werden sollten. Etwa seit Mitte des 18. Jahrhunderts wurde es üblich, diesem so etwas vergrößerten Hoppeschen Stipendium ansehnliche Summen zu entnehmen, um das Gehalt der Lehrer vollzumachen. Man wußte sich nicht anders zu helfen. Das Verfahren blieb schließlich im Konsistorium, das die Obergewalt über alle Stiftungen hatte, nicht ohne Widerspruch. Das Kollegium ersuchte auf Antrag des Justizrats Jürgens im Jahre 1800 die Landes-administratorin Friederike Auguste Sophie, die bis dahin für den Konrektor aus dem Stipendium angewiesenen Zuschußgelder im Betrage von 130 Talern auf ihre Kammerkasse zu übernehmen. Doch war bei dem damaligen Koswiger Hofe nichts zu erreichen. Erst unter der oldenburgischen Regierung gelang es, diese Zuschüsse abzuschaffen. Die Zinsen des Schulleगतenfonds fließen jetzt in die Kasse des Gymnasiums, kommen also der Schule, wenn auch nicht den einzelnen Lehrern, zu gute.

Nicht ohne Bitterkeit hat man häufig auf die mangelhafte Ausführung von Marias testamentarischen Bestimmungen, auf die ungenügenden öffentlichen Aufwendungen, auf die stiftungswidrige Verwendung der Stipendien hingewiesen. Gewiß, keiner wird die alten Zeiten zurückwünschen; man muß aber beachten, daß die erwähnten Mißstände und Unzulänglichkeiten damals noch nicht in dem Maße wie heute als solche empfunden wurden, daß die Bildung noch nicht so allgemein geschätzt wurde, daß man nur das sorgsam pflegte, was den damals noch beschränkten Staatszwecken und dem Hofwesen diente, daß man endlich eine öffentliche Meinung noch kaum zu fürchten hatte.

Trotz aller äußeren Unvollkommenheiten erlebte unsere Schule im 17. und 18. Jahrhundert Zeiten der Blüte.

Ueber den älteren Schulbetrieb in Jever ist uns zwar direkt wenig überliefert, doch kann er, wie auch die vorhandenen Merkmale zeigen, im großen und ganzen kein anderer gewesen sein als in den sonstigen gelehrten Anstalten. Einen gewissen Einblick gewähren uns die Leges generales von 1573. Nachdem unter Anführung von Bibelstellen und Aussprüchen des Demosthenes, Plato, Aristoteles und Cicero mit größtem Nachdruck auf die Heiligkeit und das Ansehen der Gesetze hingewiesen ist, werden die Schüler zunächst allgemein zur Frömmigkeit und Sittsamkeit ermahnt, dann zu einem geziemenden Verhalten gegen einander, die Lehrer und andere Personen angehalten. In der Schule wird ihnen Ordnung und Pünktlichkeit zur Pflicht gemacht, auch im übrigen sollen sie mit ihrer Zeit gut haushalten; sich im Denken, Lesen, Schreiben und

Reden fleißig üben; das Nötige auswendig lernen; ehe sie zum Unterricht der Lehrer kommen, vorher was sie hören werden durchlesen; sorgfältig wiederholen, was sie gehört haben; über Sprachformen und Stilarten sich Sammlungen anlegen und Bemerkungen niederschreiben; den ganzen Tag in bestimmte Stunden einteilen, um zu wissen, was in jeder zu tun sei; alle schriftlichen Arbeiten mit Sorgfalt anfertigen und am festgesetzten Tage einreichen. Sie sollen Zauberbücher und unzüchtige, irreligiöse und unsittliche Schriften verabscheuen. — Ueber die Umgangssprache finden wir die charakteristische Bestimmung, daß die älteren und in die höheren Klassen aufgenommenen Schüler sowohl mit den Lehrern als den Mitschülern immer in lateinischer Sprache zu reden haben. Sie sollen sich bemühen, daß der Ausdruck ihrer Sprache rein und echt werde, und in ihren Reden nie Sittlichkeit und Ehrbarkeit verletzen. — Die Kleidung sei anständig und nach dem gewohnten Schnitte gemacht, weder schmutzig noch geckenhaft. Waffen dürfen nicht getragen werden. — Zur Erholung des Geistes sollen die Schüler körperliche Uebungen anstellen, doch nicht im Uebermaß. Das Spiel ist in Mußestunden gestattet, doch sollen sie sich dabei nicht zanken und nicht zu ausgelassen werden, nicht mit Steinen und Holz werfen und nicht mit Pfeilen schießen. Brettspiel, Karten, Würfel und alle unsittlichen und unehrbaren Spiele sind zu verabscheuen, auch das Spiel um Geld, Bücher, Pfänder u. dergl. ist verboten. — Bescheiden, still, friedlich, ehrfurchtsvoll und andächtig sei das Verhalten in der Kirche. Den übrigen Teil von Sonn- und Festtagen sollen sie mit Lesen der heiligen Schrift zubringen.

Auch eine wenn auch kurze Instruktion für die Lehrer ist in den *Leges generales* enthalten:

»Die Lehrer sollen mit Fleiß und frommem Sinne ihr Amt verwalten.

Sie sollen die in die Schule geschickten Knaben oder Jünglinge prüfen.

Bei denen, die für die Wissenschaften weniger taugen, sollen sie es an Erinnerungen nicht fehlen lassen.

Sie sollen die Unordentlichen, Schlechten und Widerspenstigen strafen.

Sie sollen einige Schüler zu Aufsehern und gleichsam zu Sittenwächtern der andern bestellen.

Sie sollen passende lateinische und griechische Schriftsteller zur Erklärung wählen.

Sie sollen in der Schule unausgesetzt Uebungen im Schreiben, Disputieren und Reden anstellen.

Sie sollen zu bestimmten Zeiten des Jahres und zwar wenigstens zweimal im Jahre vor den Oberen der Schule oder anderen gelehrten Männern die Schüler examinieren.

Sie sollen unwürdigen Schülern keine Zeugnisse und Empfehlungen geben.

Sie sollen den Schülern die Erlaubnis aus der Schule wegzubleiben oder zu verreisen ohne Briefe von Eltern oder Bekanntschaft mit denen, zu welchen die Schüler gehn, nur selten erteilen.

Es sollen nie alle Lehrer zugleich von dem Schulhause entfernt sein.

Sie sollen nicht häufige Reisen machen.

Sie sollen gegen die Jugend nicht zu große Nachsicht beweisen.

Sie sollen im Strafen gerechte und milde Strenge zeigen. Auf geringere Vergehen sollen sie geeignete mildere Ahndungen eintreten lassen, Widerspenstigkeit und Unordnung aber mit Schlägen strafen.

Grobe Vergehungen oder Verbrechen sollen sie mit Karzer oder Verweisung aus der Schule bestrafen.

Täter und Mitwisser, die keine Anzeige machen, sollen ihnen für gleich strafbar gelten.

Sie sollen die gesetzlichen Bestimmungen jedes halbe Jahr öffentlich vorlesen.

Sie sollen mit unwandelbarer Festigkeit und mit Nachdruck das Ansehen der Gesetze wahren.«<sup>1)</sup>

Das Ziel des gelehrten Unterrichts war die Eloquenz, die Fertigkeit, sich in klassischem Stil, zunächst in lateinischer Sprache, mit möglichster Gewandtheit auszudrücken. Das wesentlichste Mittel, durch das man dieses Ziel zu erreichen suchte, war die Nachahmung der alten Schriftsteller. Maßgebend für den Unterricht war die Universität. Hatte auch der Betrieb der Gelehrtenschulen mehr einen elementaren und schulmäßigen Charakter, so war doch das Bildungsideal dasselbe.

Der Schule zu Jever gereichte es zum Segen, daß man in der Wahl der Lehrer oft recht glücklich war. Der erste Rektor, Heinrich Frey, aus Neustadt im Braunschweigischen gebürtig, wird uns als ein heller Kopf aus Melanchthons Schule bezeichnet. Er war zuletzt Unterprediger in Fedderwarden. Auf seinen Nachfolger Jakob Hellmann (Rektor 1578) folgte nach Ausweis des Visitationsprotokolls von 1586 zunächst Gerhard Sartorius, wahrscheinlich identisch mit dem 1613 in Wiarden verstorbenen Oberprediger Magister Gerhard Sartorius, auf diesen 1603 Friedrich Klinge aus Oldenburg. »Klinge war, wie seine Brüder, die Lieblinge des Grafen, ein talentvoller Mann, aber wie so viele gute Köpfe ein übermäßiger Freund des Bacchus, welches ihn öfters verwerflich machte.«<sup>2)</sup> Ihm folgte 1639 Benediktus Gweiter, ein Thüringer, nach dem Zeugnis seines Schülers Ulrich von Werdum ein besonders »zierlicher« Redner, unter dem die Schule sich gut entwickelte. Mit ihm zugleich wurde der erste Konrektor angestellt, Franz Tieffenbruch, aus Parchim in Mecklenburg gebürtig, gekrönter Poet und Verfasser zahlloser im Geschmacke der damaligen Zeit gehaltener lateinischer Reden und Gedichte. Eine von ihm verfaßte lateinische Grammatik erschien in Jever 1694. Tieffenbruch starb als Neunzigjähriger, nachdem er hier 63 Jahre im Amte gewesen war, und wurde in der jeverschen Stadtkirche begraben. — Johannes Teuthorn, in Eisleben geboren und in Wittenberg vorgebildet, wurde 1648 als Nachfolger Gweilers berufen, bekleidete aber das Amt kaum zwei Jahre. Der letzte Rektor aus der Zeit Anton Günthers war Gerhard Eversmann aus Osnabrück (bis 1682), »ein sehr ausgezeichnet, allgemein geehrter Mann, mit den angesehensten Familien in Oldenburg und Jever durch mehrere Heiraten verwandt, selbst nicht ohne Einfluß am Hofe des ihm besonders gnädigen Grafen, welchen er überlebte.«<sup>3)</sup>

Da Graf Anton Günther keinen ebenbürtigen Nachfolger hinterließ, fiel Oldenburg an das dänische Königshaus, Jever an Anhalt-Zerbst. Die Anhaltiner (1667 — 1793) haben im ganzen recht wenig für die »Provinzialschule« — diese Bezeichnung setzte sich in dieser Zeit schließlich durch — getan. Sie ließen im wesentlichen alles bestehen, wie es war. Eine Zeitlang war allerdings, wie wir weiter unten sehen werden, eine Erweiterung beabsichtigt, aber der Plan wurde nicht verwirklicht.

Fürst Johann (1621 — 1667) hatte kaum vom Lande Besitz ergriffen, als er an den Blattern starb. Sein ältester Sohn Karl Wilhelm (1667 — 1718) war minderjährig, und während der vormundschaftlichen Regierung seiner Mutter fand die Schule wenig

<sup>1)</sup> Zweiter Bericht des Hilfsvereins für die Provinzialschule zu Jever, Jever 1839. Die Uebersetzung stammt von Rektor Seebicht und Pastor Gramberg.

<sup>2)</sup> Hollmann in seiner Rede vom 24. September 1818.

<sup>3)</sup> Hollmann a. a. O.

Beachtung. Ein feindlicher Einfall der Dänen belastete das Land mit harter Einquartierung und mit noch härteren Steuern, entzog dem Fürsten für diese Zeit die Einkünfte und nötigte ihn schließlich, erhebliche Geldopfer zu bringen, um seinen Besitz wiederzuerlangen. Krankheiten und Seuchen, Mißwachs und Mäusefraß, Fruchtsperre und Teuerung schädigten den Wohlstand der Bevölkerung. Um das Unglück voll zu machen, zerrissen auch noch große Sturmfluten die Deiche und überschwemmten das Land. Alle andern übertraf in ihrer zerstörenden Wirkung die schreckliche Weihnachtsflut von 1717, die nicht nur das Jeverland, sondern auch die benachbarten Küstengebiete schwer heimsuchte. Bald darauf starb Karl Wilhelm. Erst unter Johann August (1718—1742), seinem Sohne, folgten ruhigere und bessere Zeiten.

Die Schule erfreute sich auch fernerhin eines guten Rufes, da durchweg gelehrte und angesehene Männer an ihrer Spitze standen. Die Schülerzahl war im Wachsen begriffen, wozu auch das Hoppesche und Hoffmannsche Stipendium beigetragen haben mögen. Laut Konsistorialbericht von 1693 betrug das Hoppesche Vermächtnis reichlich 6000 Taler, mehrte sich aber trotz der nicht einwandfreien Verwaltung bedeutend. Das Kapital der Hoffmannschen Stiftung betrug 3000 Taler, wozu alsbald noch 500 hinzukamen.<sup>1)</sup>

Florian Klepperbein, aus Sagan, hatte schon auf der hohen Schule zu Wittenberg öffentlich gelehrt, als er 1683 das Rektorat übernahm. Unter ihm erhielt die Anstalt im Jahre 1701 eine in deutscher Sprache verfaßte neue Schulordnung. Sein Nachfolger David Gertmann (1702—1708), ein Hamburger, war zwar ein gewandter und kenntnisreicher Lehrer, aber »in Absicht seines Lebens nicht untadelhaft«<sup>2)</sup>. Er legte schon nach einigen Jahren sein Amt nieder und kehrte nach Wittenberg zurück, wo er wieder Hochschullehrer wurde. Ein vorzüglicher Leiter und Lehrer war aber wiederum Gottfried Viktor Möhring aus Anhalt-Zerbst (1709—1729); auch er kam aus Wittenberg, wo er schon eine gelehrte historische Schrift herausgegeben hatte und es zum Beisitzer in der philosophischen Fakultät gebracht hatte. Mit Möhring beginnt die große Sammlung von gedruckten Schulschriften und Programmen, die sich im Besitz der Gymnasialbibliothek befindet. Die uns aus dieser Epoche erhaltenen deutschen Gelegenheitsgedichte zeigen uns, daß das Zeitalter der empfindsamen Versmacherei mit seiner gesuchten Zierlichkeit auch in Jever angefangen hatte, den ästhetischen Geschmack zu beeinflussen.

Die Schülerzahl war eine beträchtliche. Der Kantor Adrian Bohlen, aus Aurich, verstand es, den Sinn für Gesang und Musik zu wecken. Ein Sängerkhor wurde gegründet, dessen Mitglieder nicht allein freie Schule hatten, sondern auch bei den Bürgern der Stadt einen freien Tisch genossen und ihre übrigen Bedürfnisse leicht mit dem, was ihnen in ihre Büchse gereicht wurde, bestreiten konnten. Die Gesetze dieses Chors waren lateinisch abgefaßt. Die Organistenstelle wurde mit der Kantorstelle verbunden, was ebenfalls zur Belebung des musikalischen Interesses beitrug, später (1754) allerdings wieder davon getrennt. Nachdem der von allen hochgeschätzte Möhring sich auf seine wohlverdiente Pfarre zu Wüppels zurückgezogen hatte, folgten ihm nacheinander vier Rektoren, die aus dem Jeverlande stammten: Wesselius Eilers aus Barkel (1729—1742), Gerhard Gerdes aus Schoost (1743—1749), Johann Hinrich Fibing aus Hohenstief (1749—1755) und Johann Anton Scheer aus Neuende (1755—1774). Ihnen allen wird bezeugt<sup>3)</sup>, daß sie gelehrte, geistreiche Männer gewesen seien, die mit ausgezeichneter Treue und Geschicklichkeit ihrem Berufe lebten. Dennoch trat aus mancherlei Ursachen eine rückläufige Bewegung ein.

<sup>1)</sup> Nähere Mitteilungen über die Stiftungen, namentlich auch über ihre jetzigen Kapitalbestände, sind in den Schulprogrammen der letzten Jahre enthalten.

<sup>2)</sup> Hollmann a. a. O.

<sup>3)</sup> Hollmann a. a. O.

Unter dem Fürsten Johann August eröffnete sich der Schule für eine Zeitlang eine glänzende Aussicht: der Fürst hatte nämlich im Jahre 1736 beschlossen, sie zu einem Gymnasium zu erweitern. Der Ankauf der bei dem alten Schulgebäude stehenden Häuser war befohlen, der Plan entworfen, nach dem anstelle aller dieser Häuser ein großes zweistöckiges Gebäude mit ausreichenden Räumen und passenden Einrichtungen für alle Klassen geschaffen werden sollte. Auch sollten sämtliche Lehrer mit ihren Familien daselbst bequeme, ausreichende Wohnungen erhalten. Leider aber zogen sich die Vorbereitungen und Verhandlungen, bei denen es nicht ohne kleinlichen Zank abging, so in die Länge, daß der wohlwollende Fürst darüber hinwegstarb. So kam der ganze Plan nicht zur Ausführung.

Johann Augusts Nachfolger Johann Ludwig (1742–1746) hegte zwar selbst große Vorliebe für das Land, das er als Statthalter regiert hatte, und war besonders ein Freund der Gelehrsamkeit, auch sein Bruder und Mitregent Christian August († 1747) war ein Förderer gemeinnütziger Anstalten, allein andere Ereignisse drängten die Angelegenheiten der Provinzialschule in den Hintergrund. Besonders gehört hierher die Vermählung der Tochter Christian Augusts, die nachher als Katharina II. den russischen Thron bestieg. Auch währte die Regierung dieser Fürsten nicht lange, da sie schnell nacheinander verstarben. Christian August hinterließ einen minderjährigen Sohn, Friedrich August (1747–1793), und nun folgte zunächst wieder eine vormundschaftliche Regierung. Durch den Siebenjährigen Krieg wurden die Anhalt-Zerbstischen Lande stark in Mitleidenschaft gezogen. Dazu kam der dauernde Aufenthalt Friedrich Augusts außerhalb seines Landes, seine Vorliebe fürs Militärwesen und die dadurch verursachten Ausgaben.

Die Hoffnungen auf eine weitere Ausgestaltung der Anstalt erfüllten sich also nicht, und diese erfuhr es nur zu sehr, daß dieser Stillstand in der Tat den Rückschritt bedeutete. Die Kenntnis der alten Sprachen genügte manchen Berufen zur Vorbildung nicht mehr. In der Nachbarschaft, in Oldenburg und Norden, wurde Besseres geboten; viele Regierungen suchten den Besuch ihrer eigenen wohl eingerichteten Lehranstalten zu fördern, den Besuch fremder zu beschränken. Dazu kamen noch unerquickliche Streitigkeiten, teils zwischen den Rektoren und dem Ephorus, teils zwischen den Kollegen, die Parteilichkeit einflußreicher Personen, durch die sich mehrere Lehrer zurückgesetzt fühlten, die Aufhebung des Sängerkhore, der sich großer Beliebtheit erfreut hatte, schließlich Mutlosigkeit und Müdigkeit bei kärglicher Besoldung.

Zu allem Unglück waren auch die Maßregeln der Regierung verfehlt. Schon bei Lebzeiten des Rektors Scheer ernannte sie 1770 den gelehrten Kirchenrat Professor Siebeck zum Mitrektor, der aber für das übertragene Amt weder Neigung noch Befähigung hatte. Siebeck behielt das Rektorat auch nach dem Tode Scheers (1774), besuchte aber nie die Schule. Mehrere Hilfslehrer, im übrigen in andern Aemtern tätig, brachten der Schule infolge ihres zu akademischen Vortrags ebenfalls wenig Nutzen. In Wirklichkeit war das Rektorat bis zum Tode Siebecks (1783) vakant. So war es kein Wunder, daß die Schule gänzlich verfiel und die wohlhabenderen Bürger sich veranlaßt sahen, ihre Söhne an auswärtige Anstalten zu schicken. Während die Garnison einen General, vier Obersten und eine große Menge überflüssiger Offiziere hatte, während immer mehr ganz unnütze, kostspielige Festungswerke gebaut wurden, entbehrte die Schule die Hälfte ihrer Lehrer, sodaß je zwei Klassen miteinander kombiniert werden mußten.

Ohne Zweifel hing der Verfall auch mit einer Wandlung des Zeitgeistes zusammen. Der Humanismus mit seinem auf Nachahmung und Fortsetzung der klassischen Literatur gerichteten Bildungsideal war seit längerer Zeit im Absterben begriffen. Das neue Bildungsideal wurde im Zeitalter Ludwigs XIV. der vollkommene Hofmann. Der Adel, seit dem Dreißigjährigen Kriege der herrschende Stand in Deutschland,

zeigte sich theologischen Dingen gegenüber gleichgiltig und gelehrten Studien abgeneigt. Die Folge war, daß an den Universitäten die antiquierten humanistischen Studien bald durch moderne Disziplinen verdrängt und ersetzt wurden: Mathematik und Astronomie, Physik und Chemie, Geographie und Statistik, Geschichte und Philosophie. Auch die Gelehrtenschulen strebten naturgemäß nach Anteilnahme an der höfischen Bildung. Wenn sie auch mit den Universitäten nicht gleichen Schritt halten konnten, so suchten sie doch denjenigen »galanten« Wissenschaften nach Möglichkeit Eingang zu verschaffen, die sich zur schulmäßigen Behandlung am meisten eigneten. Dazu gehörten französische Sprache, deutsche Redekunst und Poesie, vor allem aber Mathematik. Dabei gerieten aber die kleineren Schulen oft in eine üble Lage, da sie die Wandlung des Zeitgeistes zwar deutlich spürten, aber aus Mangel an Mitteln oder an geeigneten Lehrkräften nicht imstande waren, der allgemeinen Entwicklung zu folgen. Man kann sich also denken, wie groß die Enttäuschung war, als die auf Johann August gesetzten Hoffnungen plötzlich zu nichte wurden. Die Schule blieb, was sie gewesen war, eine Lateinschule, und hatte das dauernde und drückende Bewußtsein der eigenen Unzulänglichkeit.

Nach Zeiten langer Dürre hat schließlich ein neuer, frischer Quell deutschen Geisteslebens die Dürstenden erquickt. Die belebende Wirkung kam vom Humanismus, aber von einem Humanismus, der es aufgegeben hatte, in Sprache, Form und Sinn der Alten zu philosophieren, zu reden und zu dichten. Der neue Humanismus, der in der Universität Göttingen eine seiner wichtigsten Pflegestätten fand, ging zwar auch von dem Grundsatz aus, daß man die alte Literatur studieren müsse, aber nicht um sie fortzusetzen, sondern um sie zu genießen und sich durch Bildung des Urteils und des Geschmacks für eigene und eigentümliche Hervorbringungen in Wissenschaft, Kunst und Dichtung vorzubereiten. Die Vertreter dieser neuen Richtung waren nacheinander die Philologen Joh. Math. Gesner und Chr. G. Heyne, die auch die Entwicklung der gymnasial-pädagogischen Anschauungen derart beeinflussten, daß der neuhumanistische Betrieb den althumanistischen allmählich völlig verdrängte.

Damals nun, als es sich in Jever um die Neubesetzung der Rektorstelle handelte, war der Ruf Heynes ein allgemeiner. Auch die Hoffnung der Jeveraner wurde, als man sich nach Göttingen wandte nicht enttäuscht. Die Wahl fiel auf den aus Quedlinburg stammenden Johann Christian Heinrich Krause, einen Schüler Heynes. Dieser bekleidete das Rektorat von 1783 bis 1792. Ein neuer Geist zog in die Schule ein. Als geübter Philologe führte Krause sofort die Lektüre der Klassiker wieder ein, während man sich in der letzten Zeit auf dürftige Hilfsmittel und Auszüge beschränkt hatte. Er war es auch, der mit der Mathematik als regelmäßigem Unterrichtsgegenstande anfang und durch seinen freieren Blick und besseren Geschmack Lehrer und Schüler mehr und mehr von Pedanterie und Geisteszwang befreite. Die Schulordnung von 1701, zu der 1737 einige Ergänzungen hinzugekommen waren, wurde von ihm völlig umgearbeitet. Mit Recht verfuhr er nach dem Grundsätze, daß auszuschließen seien alle Vorschriften für innere Handlungen der Seele; denn darüber habe kein menschlicher Gesetzgeber etwas zu verordnen. Auszuschließen seien ferner alle Vorschriften für äußere Handlungen, die kein Gesetzgeber weder erfahren, noch richten, noch durch Strafe erzwingen könne. Als Pädagoge suchte Krause nicht nur, wie es früher Sitte war, durch Androhung von Strafen zu schrecken, sondern auch auf das Ehrgefühl der Schüler einzuwirken. Veraltete Bestimmungen wurden mit schonender Hand beseitigt, dabei aber die Zucht nicht vernachlässigt. Die alte Forderung des Lateinsprechens erfuhr eine starke Einschränkung. Ebenso nötig und noch nötiger seien Uebungen in deutschen Aufsätzen, denn jeder Gelehrte und Bürger müsse gut in seiner Muttersprache zu schreiben verstehen. Krauses Schulgesetze enthalten außerdem: ein Reglement über die Ferien, eine Angabe über das Schulgeld und sonstige

Gebühren, eine Vorschrift über die Aufnahme der Schüler und über die Dauer des Schulbesuchs. Mit 8—9 Jahren wurden die Schüler in Quarta aufgenommen und saßen meist 2 Jahre in Quarta, 3 in Tertia, 3 in Sekunda, 3 in Prima.<sup>1)</sup>

Der moderne Zug, den Krause mitbrachte, erstreckte seinen Einfluß auch auf das äußere Auftreten und die Lebensgewohnheiten des Lehrerstandes. Als altes Ueberbleibsel aus mittelalterlicher Zeit hatten sich bis dahin noch die schwarzen Mäntel erhalten, ohne die sich die Lehrer auf der Straße nicht sehen ließen. Sie wurden beim Besuch der Schule jetzt endlich abgelegt, und nur in der Kirche, bei Begräbnissen und feierlichen Amtsgeschäften erschienen fortan die Kollegen in einem schwarzen Kleide und Mantel. Unter Krause war das Kollegium wieder vollzählig, und auch die Schülerzahl begann sich infolge des besseren Unterrichtsbetriebes zu mehren. Die Stelle des dritten Lehrers (Kantors), die seit einigen Jahrzehnten in raschem Wechsel von Kandidaten versehen war, wurde 1789 wieder mit dem Organistendienst vereinigt, während für die Stelle des Präzeptors das Kandidatensystem noch lange beibehalten wurde.

Leider war die so überaus tiefgreifende Wirksamkeit Krauses an der Schule nur eine verhältnismäßig kurze. Mißverständnisse und Streitigkeiten mit den Schülern und deren Eltern veranlaßten den im übrigen sehr geachteten Mann, seine Entlassung zu nehmen und eine Rektorstelle in Hannover anzunehmen. Zu seinem Nachfolger beschloß man diesmal einen Inländer zu wählen, als dem Geiste der Schüler näher stehend. Gleichzeitig war die Konrektorstelle neu zu besetzen. Die Schwierigkeit wurde glücklich gelöst durch die Wahl des Diakons Hermann Friedrich Hollmann zum Rektor (1792—1825) und des Predigers Joh. Gerh. Tiarks zum Konrektor.

Ueber beide Männer lauten die Urteile übereinstimmend dahin, daß sie äußerst treue und gewissenhafte Lehrer gewesen sind, die durch ihre humane Gesinnung, ihre schlichte Würde und ihren unermüdlichen Fleiß sich die höchste Achtung ihrer Schüler und Mitbürger errangen. Als Hollmann im hohen Alter nicht mehr gehen konnte, ließ er sich von den Primanern in die Schule tragen und auf das Katheder setzen. Noch merkwürdiger ist, daß Tiarks, ein feinführender, höchst bescheidener und dabei grundgelehrter Mann, seine Lehrtätigkeit später trotz geistiger Umnachtung noch eine Zeitlang fortsetzen konnte. »Er trat mit den deutlichsten Kundgebungen geistiger Störung in die Klasse. Man gab ihm den Homer in die Hand und zeigte ihm die Stelle, wo er fortfahren müsse. Sogleich verließen ihn die wirren Vorstellungen, Homers Geist ergriff sein geistiges Leben, und er interpretierte ungestört die ganze Stunde hindurch mit derselben Lebendigkeit und grammatischen Klarheit wie in den gesunden Tagen. Nach Beendigung der Stunde stand er wenige Augenblicke wie erstarrt da; dann aber wurde der edle Geist sogleich wieder ein Raub des kranken Vorstellungsvermögens.«<sup>2)</sup>

Hollmann und Tiarks führten sofort den Wechsel der Lehrstunden ein, auch nahmen sie sich der Realfächer mit großem Eifer an, wie denn überhaupt Hollmann bestrebt war, die Söhne der Bürger und Landleute, die nicht zum Studieren bestimmt waren, zu den sogenannten deutschen Stunden heranzuziehen, in denen außer Deutsch auch Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik und populäre Astronomie getrieben wurden. In der sehr zahlreichen und sehr gemischten fünften Klasse, dem Ueberrest der alten Kirchspielsschule, wurde seit 1795 ein akademisch gebildeter Kollaborator oder Assistent angestellt zur Unterstützung des Rechenmeisters.

<sup>1)</sup> Revidierte und verbesserte Gesetze für die Lehrer der Jeverischen Provinzialschule. Revidierte und verbesserte Gesetze für die Schüler der Jeverischen Provinzialschule. Handschriftlich in der Jeverana, Signatur XL C. g. 23.

<sup>2)</sup> Gerd Eilers, Meine Wanderung durchs Leben. Ein Beitrag zur innern Geschichte der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Bd. 1, S. 56 bis 57.

Hollmanns Tätigkeit war auch außerhalb der Schule eine vielseitige, sein Interesse namentlich gemeinnützigen Instituten zugewandt. Er errichtete eine Brandversicherungsgesellschaft, betrieb die Begründung einer neuen Armenordnung und war tätiges Mitglied zweier Landeskollegien, des Konsistoriums, welches alle Kirchen-, Schul- und Ehesachen unter sich hatte, und der General-Armen-Inspektion; das alles bei 32 Unterrichts- und Privatstunden. Dabei durfte auch die fortdauernde Uebung im Predigen nicht unterbleiben, denn die Aussicht auf eine spätere Landpfarre mußte noch immer als Ersatz und Belohnung für die mühevollen Jahre des Schuldienstes gelten.

Im Jahre 1793 war die Herrschaft Jever durch Erbschaft in den Besitz der Kaiserin Katharina von Rußland übergegangen. Auf sie folgte 1796 Paul I., 1801 Alexander I. Der Uebergang war aber kein schroffer, da die Witwe des letzten Fürsten, Friederike Auguste Sophie, zur Landesadministratorin ernannt wurde, sodaß die Verbindung mit dem alten Herrscherhause noch nicht ganz gelöst war.

Bis zum Jahre 1806 waren die Zeitverhältnisse für alle Erwerbsstände günstig. Der Landmann, der Handwerker, der Kaufmann hatten guten Verdienst, die Preise stiegen. Die Lehrer aber darbteten, denn die Zuschüsse waren bei der allgemeinen Teuerung zu gering. Ihre Dienstwohnungen verfielen und mußten nach und nach verlassen werden. Kirche und Stadt, denen sie gehörten, haben nachher die Häuser verkauft und den Lehrern Entschädigungen gezahlt. Die schlimmste Krisis aber kam 1807—1813. Zar Alexander I. trat im Tilsiter Frieden Jever an das Königreich Holland, den französischen Vasallenstaat, ab. Jetzt erst begannen die Jeverländer den Druck der Fremdherrschaft empfindlich zu spüren.

Ludwig Napoleon gab sich redlich Mühe, seinem Königreiche die ungeheueren Lasten erträglich zu machen, die ihm im Interesse des napoleonischen Systems auferlegt wurden. So war denn auch ein gewisses Wohlwollen der holländischen Regierung für das Schulwesen nicht zu verkennen. Aber der Kampf gegen den Despotismus des Kaisers, der den Bruder in der unerhörtesten Weise vergewaltigte, war so aussichtslos, daß dieser endlich, der vergeblichen Anstrengungen müde, am 1. Juli 1810 die Krone niederlegte. Zwölf Tage später erschien das Dekret, durch welches Holland mit Frankreich vereinigt wurde.

Die unsicheren politischen Zustände waren für die Schule höchst nachteilig. Abnahme an Schülern, Verlust an Lehrern, unregelmäßige Gehaltszahlung, Mißstimmung und Verbitterung waren die Folge. In dieser Zeit des Niederganges (1808) war es, als der Kandidat Friedrich Christoph Schlosser aus Frankfurt a. M. herbeikam, um seiner Vaterstadt als Lehrer zu dienen, ohne freilich volle Befriedigung an dieser Tätigkeit zu finden und ohne sich wieder an die Eigenarten des Lebens in Jever gewöhnen zu können. Bei denjenigen Schülern, denen er näher trat, ist dennoch seine aufopfernde Wirksamkeit unvergessen geblieben. »In der Schule trat er reformatorisch mit gewaltiger, rücksichtslos durchdringender Kraft auf. Wäre er nicht Jeveraner, etwa Oldenburger, gewesen, sie hätten ihn nicht sechs Wochen geduldet. So aber war er Fleisch von ihrem Fleisch und Bein von ihrem Bein; sie duldeten ihn, ja sie wurden stutzig und sahen bald ein, daß ein höherer Geist jerverschen Ursprungs in ihm walte.« »Nach meinem dummen Verstande«, sagte einmal Pastor Scheer, »ist zwar sein Wesen aristokratisch, aber seine Lehre friesisch-frei.«<sup>1)</sup> Nach kurzer Lehrtätigkeit verließ Schlosser Jever, um es nie wiederzusehen.

Besonders tragisch war das Geschick des Kantors und Organisten Schönherr, der im Jahre 1807 starb. Die Jenaische allgemeine Literaturzeitung, die seinen Tod

<sup>1)</sup> Eilers, a. a. O. S. 61 ff.

anzeigte, machte dabei bekannt, daß er als Opfer seiner schlechten Besoldung gestorben sei.<sup>1)</sup>

Seit der Einverleibung in das französische Kaiserreich verschlechterten sich alle Verhältnisse noch bedeutend. Die Konskription, die bis dahin im Lande ganz unbekannt gewesen war, wurde rücksichtslos durchgeführt, starke Einquartierung drückte die Bürgerschaft, die Polizei war scharf. Von Jahr zu Jahr erhöhten sich die Abgaben, die Gehälter der Lehrer wurden zuletzt gar nicht mehr ausbezahlt. Unsere Schule schien, wenigstens in ihrer bestehenden Form, dem Untergange geweiht. Das Konsistorium hatte kaum noch Autorität. Die wenigen Mitglieder, welche aushielten, der Superintendent Berlage und der Rektor Hollmann, wurden mit Gendarmen aus dem Konsistorialzimmer fortgescheucht in eine Kammer des Armenhauses, wo sie auf hölzernen Stühlen bei einem runden Speisetisch fortan ihre Sitzungen hielten. Die Schule wäre jedenfalls nach französischem Muster umgestaltet worden, hätte nicht der Befreiungskrieg Napoleons Herrschaft gebrochen.

Nach der Schlacht bei Leipzig wurden die rückständigen Gehälter aus den noch vorgefundenen französischen Kassen ausbezahlt. Alexander I. übergab das Jeverland Ende 1813 zur Verwaltung an den Herzog-Administrator Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg (1785—1829), der in schwerer Zeit selber das Brot der Verbannung gegessen hatte und nun nach Kräften bemüht war, alte Schäden zu heilen und neue Ordnungen einzuführen. Auch die Schule sah wieder bessere Tage.

---

## II.

### **Die Entwicklung der Anstalt seit der Wiedervereinigung Jever mit Oldenburg.**

Der neue Landesfürst aus dem Hause Holstein-Gottorp, dem Zar Alexander 1818 die Herrschaft Jever förmlich abtrat, ließ sich 1823 huldigen. Aber nur langsam konnten sich die Jeveraner mit der neuen Ordnung der Dinge befreunden. Viele, die als Anhaltiner geboren waren, waren nacheinander russische, holländische und französische Untertanen geworden; sie betrachteten auch die oldenburgische Regierung als eine Art Fremdherrschaft. Ihre Klagen waren auch nicht ganz ohne Grund. Zur zerbstischen Zeit war Jever überwiegend Garnison- und Beamtenstadt gewesen. Hatte sich der Hof auch meistens ferngehalten, so nahmen doch andere fürstliche Mitglieder des regierenden Hauses gelegentlich Wohnung im Schlosse. Noch der Jeverische Kalender auf das Jahr 1806 zählt uns folgende Behörden auf: die Regierung, das Landgericht, das Konsistorium, die Kammer, die General-Armen-Inspektion, den Stadtrat (unserm heutigen Magistrat etwa entsprechend), die Vögte und Amtleute der sieben Vogteien. Nicht weniger als 16 rezipierte Advokaten werden uns namhaft gemacht, von denen allerdings 2 bei den hiesigen Gerichten nicht praktizierten und 7 sonst beamtet waren. Dazu kamen 11 Rechnungssteller, 2 Gerichtsboten, 5 Aerzte, 5 Chirurgen und 2 Apotheker. Der geistliche Stand war durch 3 Prediger vertreten, hatte aber auch noch 8 Kandidaten des Ministeriums in Reserve, von denen einige auswärts, andere an der Provinzialschule tätig waren. Umgekehrt verhält es sich mit dem

<sup>1)</sup> Franz Bader. Die Pflege der Musik in Jever S. 26.

Lehrstande: neben den 6 Lehrern der Provinzialschule marschieren ganze 3 Volksschullehrer auf.

Als nun in der neuen Zeit so manches sich änderte, nicht gerade zum wirtschaftlichen Vorteil der Stadt, der es infolge ihrer geographischen Lage nicht möglich war, das Verlorene durch industrielle Betriebsamkeit zu ersetzen, suchte man das Ideal nicht in der Gegenwart oder Zukunft, sondern in der Vergangenheit. Eine Hauptpflegestätte altjeverscher Gesinnung war aber immer unsere Provinzialschule gewesen, ihr Hauptvertreter der Rektor Hollmann. So sehr wurzelte er auch als Mann der Wissenschaft in seinem heimatlichen Boden, daß er in einer Abhandlung<sup>1)</sup> den kühnen Versuch machte, die Herkunft Ruriks, des Gründers des Warägerreiches in Rußland, aus dem jeverschen Rüstringen herzuleiten; und eines seiner Schulprogramme (1816) läßt sogar den sagenhaften Dädalus, von dessen künstlichen Flügelkonstruktionen die Mythologie berichtet, auf der Suche nach Bernstein an den jeverschen Küsten landen. Mit solchen »Hypothesen« traf er nur die Grundstimmung seiner Landsleute.

Ein bleibendes Andenken hat er sich und seinem Namen auch durch die »Hollmannsche Stiftung« gesichert, die der Schule zu gute kam. Sein Sohn, Dr. Hermann Georg Hollmann, Hofrat und Lektor an der Universität zu Halle, fügte eine zweite Stiftung hinzu, welche den Namen »Hofrat Hollmannsche Stiftung« trägt.

Hollmann, der persönlich immer ein warmer Freund und Verehrer des Zerbster Fürstenhauses gewesen war, gewann auch sehr bald das Vertrauen des neuen Landesfürsten, als dieser dem gesamten Schulwesen der Stadt Jever seine Fürsorge zuwandte. »Das soll sofort anders werden, das muß besser werden!« rief der Herzog aus, als ihm Hollmann das elende, abgenutzte Schulgebäude zeigte. Er schenkte im Jahre 1818 der Schule die bisherige »Geheimerathswohnung« in der Drostestraße als Schulgebäude nebst einer ansehnlichen Summe zur ersten Einrichtung; auch die frühere Administratorin und der damalige Erbprinz Paul Friedrich August fügten Geldgeschenke hinzu. Für die Verbesserung der inneren Ausstattung sorgten einige Privatleute. Die Verkaufssumme des alten Schulhauses fand ebenfalls Verwendung. So war es für die Provinzialschule und die Stadt ein bedeutendes Ereignis, als am 24. September 1818 der neue Hörsaal eingeweiht werden konnte. In anschaulicher Weise schilderte der alte Hollmann die Schicksale der Anstalt seit ihrer Begründung.

Man hielt jetzt die Zukunft der Provinzialschule, die seit 1814 wieder einen Aufschwung genommen hatte, durchweg für gesichert. In Wirklichkeit stand sie nicht nur hinsichtlich der Gehälter, die freilich eine gewisse Steigerung erfahren hatten, sondern auch hinsichtlich des Unterrichts und der Unterrichtsgegenstände gegen das Gymnasium in Oldenburg zurück. Hollmann, der in den letzten Jahren gekränkt hatte, starb 1825; sein Nachfolger wurde 1826 der aus Thüringen stammende Dr. J. G. Seebicht, zuletzt in Züllichau.

Seebicht, dessen Herzens- und Geistesigenschaften gerühmt werden, hatte den Grund zu seiner Bildung in Pforta gelegt. Man hat es ihm in vielen Kreisen zum Vorwurf gemacht, daß er in zu einseitiger Weise den reinen Klassizismus bevorzugt habe, wodurch die Anstalt eine Richtung erhielt, die weder dem Publikum noch dem Leben sehr zusagte. Die Realien, deren sich sein Vorgänger eifrig angenommen hatte, fanden eine weniger sorgfältige Pflege. Und unleugbar trieb die Anstalt in den Dreißiger Jahren einer neuen, schweren Krisis entgegen.

Welche Veränderungen damals die Gelehrtschulen durchmachten oder schon durchgemacht hatten, zeigt ein Blick auf Preußen. Aus der großen Menge von Lateinschulen mit sehr verschiedener Leistungsfähigkeit wurde während der langen Regierung

<sup>1)</sup> Rüstringen die ursprüngliche Heimat des ersten russischen Grossfürsten Rurik und seiner Brüder. Ein historischer Versuch von H. F. Hollmann. Bremen 1816.

Friedrich Wilhelms III. eine kleine Anzahl ausgesondert, denen, unter dem Namen von Gymnasien, die Vorbereitung für das Universitätsstudium in festgeregeltem Kursus ausschließlich vorbehalten wurde. Diese Gymnasien wurden aus der kirchlichen Verwaltung herausgelöst und als ein besonderes Gebiet der Staatsverwaltung eingefügt. Rethwisch gibt die Anzahl der Lateinschulen in den preußischen Ländern um die Mitte des 18. Jahrhunderts auf etwa 400 an. In dem auf mehr als das Doppelte der Bevölkerung angewachsenen Staat betrug im Jahre 1818 die Zahl der anerkannten Gymnasien nur 91. Dazu kam noch die steigende Bedeutung des 1788 zuerst eingeführten Abituriums. Hatte in der ersten Zeit das Zeugnis der Untüchtigkeit von den gelehrten Berufen noch nicht ausgeschlossen, so ging seit dem neuen Reglement von 1834 der Weg zu den Universitätsstudien nur durch das an einem Gymnasium zu bestehende Maturitätsexamen.

Von diesen Umwälzungen, denen der einzelne machtlos gegenüberstand, konnte natürlich auch unsere Provinzialschule schließlich nicht unberührt bleiben. Die Maturitätsprüfung wurde in der Form, wie sie am Gymnasium in Oldenburg bestand<sup>1)</sup>, durch Regierungsbekanntmachung vom 10. November 1820 auch für Jever eingeführt. Infolgedessen erhielt der Unterricht unzweifelhaft allmählich einen etwas veränderten Zuschnitt, namentlich als die Bestimmungen bezüglich des Abituriums in Preußen später verschärft wurden. Eine gewisse Uniformität mußte schließlich Platz greifen, manche Eigentümlichkeit, die vielen lieb geworden war, fallen. Das Publikum aber machte diesen Schritt nicht so ohne weiteres mit, was eine gewisse Entfremdung zwischen Schule und Bürgerschaft zur Folge hatte.

Daß in Wirklichkeit die Schule durch den Gang der Entwicklung in ihrem Dasein aufs äußerste bedroht war, wurde zuerst einigen, dann der weiteren Oeffentlichkeit klar. Im Jahre 1837, als seit mehreren Jahren die Schülerzahl nie groß gewesen war und die oberen Klassen von den Jeveranern sogar anscheinend gemieden wurden, wurde in Oldenburg der Gedanke der Aufhebung von einflußreicher Seite ausgesprochen, nachdem schon öfter vorher in unbestimmter Weise davon die Rede gewesen war. Jetzt aber zeigte es sich, wie fest die Stiftung Fräulein Marias mit der Landschaft verwachsen war. Sobald man die Gefahr erkannte, rührten sich in Stadt und Land zahlreiche warme Freunde. Sämtliche Prediger des Jeverlandes traten in einer Deputation, mit dem ältesten an der Spitze, für die bedrohte Anstalt ein, die doch auch der Großherzog Paul Friedrich August (1829—1853) kurz vorher bei Gelegenheit des dreihundertjährigen Jubiläums der Stadt (1836) durch ein erhebliches Geldgeschenk (5000 Tlr.) geehrt hatte. Nicht lange, so wurde eine Geldsammlung veranstaltet, bei der die Spenden zum Teil reichlich ausfielen; selbst aus dem »Auslande« erfolgten von früheren dankbaren Schülern sehr ansehnliche Geldgeschenke. So entstand der »Hilfsverein«<sup>2)</sup>, der bis auf den heutigen Tag viel für die Verbesserung und Unterstützung der Schule getan hat. Die vorgelegten Satzungen fanden die Zustimmung der Großherzoglichen Staatsregierung, und es nahmen nun die Versuche ihren Anfang, die Provinzialschule innerlich so umzugestalten, daß sie den Bedürfnissen der neuen Zeit genüge.

Schon 1837 waren zum erstenmale Zensuren eingeführt, die vierteljährlich ausgestellt wurden. Gleichzeitig bekamen die einzelnen Klassen Klassenbücher, in denen Lob und Tadel, wie es der Tag brachte, niedergeschrieben werden sollte.

Von größerer Bedeutung war der Versuch, der nunmehr mit Hilfe der neugewonnenen Mittel gemacht werden konnte, für den Realunterricht eine neue Grundlage zu schaffen,

<sup>1)</sup> § 45 der Gesetze für die Schüler des Oldenburgischen Gymnasiums vom 3. April 1815.

<sup>2)</sup> Erster Bericht des Hilfsvereins für die Provinzialschule zu Jever. Jever 1837.

Zweiter Bericht des Hilfsvereins für die Provinzialschule zu Jever. Jever 1839.

Im Programm von 1838 verteidigt Seebicht die Abschaffung der von Hollmann getroffenen Einrichtung der »deutschen« Stunden. Das Gymnasium könne in den höheren Klassen den Nichtstudierenden die Bürgerschule nicht ersetzen, auch übten die vielen Dispensationen vom Griechischen und Lateinischen eine schlechte Wirkung aus. Dagegen werde durch Verbesserung des Elementarunterrichts und Errichtung einer neuen Klasse für die eigentliche Real- oder Bürgerschule dem Bedürfnis nach besserer Realbildung weit besser abgeholfen werden.

Provinzialschule und Gemeindeschule (Knabenschule) waren, wie zum Verständnis hervorgehoben werden muß, auch damals noch nicht völlig getrennt, und zwar waren es die Mängel der Elementarschule, die der Provinzialschule das Dasein bedeutend erschwerten.

Die neue Einrichtung, von der man Abhilfe erhoffte, trat schon 1839 ins Leben. Die Aenderung bestand zunächst darin, daß fortan für die Nichtlateinschüler in der Gemeinde 4 Klassen vorhanden waren, von denen 2 der »Trivialschule«, 2 der Provinzialschule angehörten. Die bisherige Quarta der Provinzialschule ging als Klasse der gelehrten Schule ein und wurde für diejenigen Knaben bestimmt, die, obwohl sie nicht studieren wollten, doch Trieb, Fähigkeit und Mittel besaßen, sich für einen anderweitigen bürgerlichen Beruf eine mehr als gewöhnliche Bildung zu erwerben. Hier wurden deshalb auch Mathematik, Physik, Gewerbkunde und neuere Sprachen getrieben. Dem entsprechend war hier auch ein bedeutend höheres Schulgeld zu zahlen als in den drei unteren Klassen, mit deren Absolvierung sich die Mehrzahl der Schüler begnügte.

Dadurch, daß die gelehrte Schule eine Klasse abgab, war man in die Notwendigkeit versetzt, für die Vorbildung der künftigen Tertianer im Lateinischen und Griechischen anderweitig Sorge zu tragen. Man glaubte das Ziel am besten zu erreichen durch besondere Nebenstunden in der alten sogenannten Quinta, der nunmehrigen zweiten Klasse der »Bürgerschule«. Diese Klasse wurde demnach die Scheideklasse für die gesamte männliche Jugend; wer nicht studieren wollte, aber doch eine höhere Bildung suchte, kam in die neu eingerichtete lateinlose Quarta; wer studieren wollte, wurde für Tertia vorbereitet; alle anderen blieben darin bis zu ihrer Konfirmation.

Ob diese Lösung der Schulfrage wirklich die beste war, muß sich wohl Seebicht selber zweifelnd gefragt haben, denn er sucht in dem Programm von 1839 die Bedenken zu zerstreuen, die ihm gekommen sind. Doch war wenigstens ein Gewinn mit der Sache verbunden: Mathematik nebst Physik und neueren Sprachen kamen endgiltig auf den Lektionskatalog der Gelehrtenschule, es wurde also eine neue Lehrerstelle geschaffen. Auch der bisherige Lehrer der alten Quarta ging der Gelehrtenschule nicht verloren, er fand vielmehr als Hilfslehrer in sämtlichen Klassen Verwendung. Der Lehrer der neuen lateinlosen Quarta wurde von der Stadt besoldet. Es waren also fortan an der ganzen Provinzialschule 7 Lehrer beschäftigt, 5 an der gelehrten und 2 an der Bürgerschule. Manche Wünsche blieben noch unbefriedigt. Was den Gesangunterricht betraf, so waren 1844 noch immer keine Mittel für billige Vergütung dieses Unterrichts zu finden; erst das Programm über das Schuljahr von Michaelis 1850/51 weiß von der festen Anstellung eines Gesanglehrers zu berichten. Auch der Zeichenunterricht gehörte noch zu den mancherlei frommen Wünschen; nur die seit dem Sommer 1841 begonnenen Turnübungen wurden eifrig fortgesetzt.

Dieser Versuch, die »höhere Bürgerschule« als etwas verhältnismäßig Selbständiges der gelehrten Schule an die Seite zu stellen, hatte keinen Erfolg. Die mit großen Hoffnungen begründete 1. Klasse ging nach wenigen Jahren völlig ein, da sie hinsichtlich des Lehrplans eine zu isolierte Stellung einnahm. Die übrig bleibende Klasse, die seit Ostern 1844 die Bezeichnung »Realklasse« führte, ohne fremdsprachlichen Unterricht, konnte ihrer Aufgabe um so weniger genügen, als Knaben des verschiedensten Alters in ihr vereinigt waren. Die Volksknabenschule besaß um diese Zeit (seit 1845)

zwar 4 Klassen, doch war ihre Leistungsfähigkeit bei der Verschiedenheit und Anzahl ihrer Schüler eine zu beschränkte, als daß sie als ausreichende Vorbereitungsanstalt für die höhere Schule hätte dienen können. Die 1839 aufgehobene Quarta der Gelehrten-schule wurde 1844 von neuem eingerichtet, da zur Vorbereitung auf Tertia eine selbstständige Klasse durchaus nicht zu entbehren war. So war die Wirkung der ganzen Reform nicht die, die man erwartet hatte.

Teils die Unklarheit über das, was der Anstalt eigentlich not tat, teils der häufige Lehrerwechsel, der gemeinsame Beschlüsse aufhielt, teils die längere Kränklichkeit des Vorstehers der Anstalt waren schuld daran, daß sich die als notwendig erkannte Neuorganisation immer wieder verzögerte. Endlich, im Februar 1848, raffte sich das Kollegium zu einem Gutachten auf, das in der Tat einen Fortschritt in der Sache bedeutete. In diesem »Gutachten über die Schulverhältnisse der Stadt Jever im Zusammenhang mit den bürgerlichen Zuständen« ist der Versuch gemacht, durch innere und äußere Gründe darzutun, daß den vorhandenen Bildungsbedürfnissen des Jeverlandes weder durch eine mit einigen Realklassen vermehrte Volksschule, noch durch Einrichtung einer bloßen Realschule unter Aufhebung des Gymnasiums, sondern allein durch eine Verschmelzung der wissenschaftlichen und realen Interessen, d. h. durch Erweiterung der bisherigen 4 Gymnasialklassen zu einem Gesamtgymnasium, auf die Dauer entsprochen werden könne<sup>1)</sup>.

Der Zeitgeist brachte es mit sich, daß auch in der weiteren Oeffentlichkeit das Interesse für die Schule lebendig blieb. Auf Grund von Fräulein Marias Testament forderte man Vermehrung und auskömmliche Besoldung der Lehrer, sowie Verbindung einer höheren Bürgerschule mit der alten gelehrten Schule, alles aus staatlichen Mitteln. Es wurden hier nicht nur Wünsche geäußert, sondern auch rechtliche Ansprüche formuliert, wobei man sich auch auf mehrere Artikel des (später revidierten) Staatsgrundgesetzes von 1849 berief.<sup>2)</sup>

Die Schulfrage wurde brennend, als Seebicht am 22. Juni 1849 starb und es nun galt, für den ebenso wichtigen wie schwierigen Posten den richtigen Mann zu finden. Denn die Hauptarbeit bei der ganzen Reform mußte dem künftigen Leiter zufallen. Lehrer des Gymnasiums, Mitglieder des Hilfsvereins, des Magistrats, des Stadtrats, sowie die Stadtprediger wandten sich am 11. Februar 1850 mit dringenden Wünschen an das Staatsministerium; am 16. März 1850 folgte eine Vorstellung des Magistrats und Stadtrats, die sich auf ein neues, der Eingabe angefügtes Gutachten der Lehrer »über die künftige Einrichtung der Provinzialschule« stützte. Eine andere Eingabe, vom 7. September 1850, betraf die Abschaffung der von den Schülern geforderten »Intraden und Dienstgefälle«.

Inzwischen war es nach wiederholten öffentlichen Bekanntmachungen gelungen, in der Person Ludolph Heinrich Otto Müllers einen für Jever geeigneten Schulmann zu gewinnen. Müller stammte aus Celle und bekleidete bis dahin die zweitoberste Lehrerstelle in Stade. Nachdem er Michaelis 1850 sein Amt angetreten hatte, richtete er an die Konsistorial-Deputation in Jever am 14. Februar 1851 eine vom Kollegium in mehreren Konferenzen sorgfältig geprüfte ausführliche Denkschrift über die Errichtung eines Gesamtgymnasiums in Jever. Er zeigte, daß sich eine rein wissenschaftliche Bildung sehr wohl mit einer mehr praktischen vereinigen lasse, wies auf die gedeihliche Entwicklung schon bestehender Gesamtgymnasien (z. B. in Emden, Lingen, Aurich) hin,

<sup>1)</sup> Von der Idee des Gesamtgymnasiums ist in den „Jeverländischen Nachrichten“ zuerst die Rede in einem Artikel des Auricher Gymnasialdirektors Rothert, Jahrgang 1847, Nr. 28

<sup>2)</sup> (Dr. Tiarks,) Die Provinzialschule in Jever. Jever 1850. S. 17 ff. Für die Benutzung dieses wichtigen Sammelwerks sei Herrn Ratsherrn Mettcker auch an dieser Stelle der Dank des Verfassers ausgesprochen. In den „Beiträgen zur Spezialgeschichte Jeverlands“, Jever 1853, ist ein Teil des hier vereinigten Materials nochmals zusammengestellt und einem grösseren Publikum zugänglich gemacht.

erinnerte an die gleichen in Jever hervorgetretenen Bestrebungen der letzten Jahre, aber auch an die schon von Hollmann vertretenen und verwirklichten Grundsätze, und sprach sich eingehend über den gegenwärtigen unbefriedigenden Zustand der Schule aus. Abhilfe könne namentlich geschaffen werden durch Einführung von Parallelstunden für Nichtgriechen in Tertia und Sekunda. Besonderer Unterricht sei für die Realisten im Französischen und Englischen, im kaufmännischen und höheren praktischen Rechnen, im Zeichnen und Schreiben einzurichten. Zur Erreichung des Zwecks sei folgendes zu fordern:

1. Aufhebung der Realklasse, dafür Einrichtung einer Quinta.
2. Anstellung eines Kollaborators.
3. Anstellung eines besonderen Zeichenlehrers für sämtliche Schulen in Jever.
4. Anstellung eines besonderen Schulwärters (Schul-Custos) mit festem Gehalt.
5. Aufstellung eines festen Normal-Etats für die noch nicht fixierten Gehälter der Lehrer<sup>1)</sup>.
6. Bewilligung bezw. Vermehrung der Lehrmittel und Unterstützungen.
7. Errichtung eines Neubaus, um Platz zu schaffen für eine Direktorialwohnung, für die erforderlichen neuen Räume des Gesamtgymnasiums und für die Volkssknabenschule, deren bisheriges Gebäude<sup>2)</sup> zu eng und ungesund sei.

Mitglieder der Magistrats, Stadtrats und Hülfsvereins waren bereits vorher für die Idee des Gesamtgymnasiums gewonnen worden. Auch fand der Plan die Billigung mehrerer tüchtiger Schulmänner. Die meist theoretischen Bedenken der oldenburgischen Schulmänner, die das Großherzogliche Konsistorium zu einem Gutachten veranlaßte, ließen sich größtenteils zerstreuen, da die Mehrzahl der oldenburgischen Lehrer das Wesen eines Gesamtgymnasiums weder aus eigener Erfahrung kannte, noch mit den jeverschen Verhältnissen und Bedürfnissen genügend vertraut war.

Die Regierung stand dem Erweiterungsplan wohlwollend gegenüber, betonte aber, daß zu den Unterhaltungskosten der Staat nur insoweit, als die Schule dann noch eine Staatsanstalt, also eine Gelehrtschule, sei, beitragen könne, daß aber, insoweit eine höhere Bürgerschule mit ihr verbunden sei, der Kreis und insbesondere auch die Stadt Jever die erforderlichen Mehrausgaben aufzubringen verpflichtet sein würden.

Diese Verpflichtung konnte aber natürlich den Beteiligten nicht auferlegt werden, ohne daß sie über ihre Wünsche bezüglich der Anstalt befragt wurden. So folgten denn Verhandlungen mit der Stadt Jever, den Kirchspielsausschüssen und der Kreisversammlung des Jeverlandes, Verhandlungen, bei denen noch die verschiedensten Wünsche und Ansprüche zu Tage kamen. Soweit diese Forderungen auf eine größere Berücksichtigung der Realfächer gerichtet waren, suchte die Schule ihnen durch Abänderung des vorgeschlagenen Lehrplans nach Möglichkeit gerecht zu werden; unbedingt aber mußte sie alles abweisen, was geeignet war, die Grundidee des Gesamtgymnasiums zu zerstören oder die Anstalt zu einer Fachschule herabsinken zu lassen. An Entgegenkommen ließ sie es durchaus nicht fehlen, Die Stadt machte keine Schwierigkeiten, aber im Kreisausschuß blieb die Stimmung für die Aufbringung der geforderten Mittel andauernd ungünstig. Unerwarteterweise aber kam der Landtag der Anstalt in dieser kritischen Lage zu Hilfe. Die Anträge auf Feststellung höherer Gehälter für die Lehrer der Provinzialschule, auf Anstellung eines Lehrers der neueren Sprachen und der nötigen Nebenlehrer, auf Vermehrung der Geschäftskosten usw.

<sup>1)</sup> Das Gehalt des Rektors war bereits fixiert. Es betrug 1000 Tlr. Kurant nebst 120 Tlr. Entschädigung für Dienstwohnung.

<sup>2)</sup> Im Hopfenzaun. Es war vom Herzog Peter Friedrich Ludwig geschenkt worden.

wurden angenommen, und dadurch eine andere Grundlage geschaffen für die ferneren Verhandlungen mit den Behörden.

Nachdem Staatsregierung und Landtag sich am 23. Juni 1853 über die Regulative geeinigt hatten, brachte der 15. August desselben Jahres nicht bloß die Verordnung, welche die veränderte Einrichtung des Konsistoriums zu Oldenburg als Evangelisches Oberschulkollegium des Herzogtums Oldenburg und die Aufhebung der Konsistorial-Deputation zu Jever betraf, sondern auch das langersehnte und freudig begrüßte Höchste Reskript über die Erhebung der Provinzialschule zu einem Gesamtgymnasium<sup>1)</sup>.

Die Einsetzung des Oberschulkollegiums bedeutete auch für Oldenburg die Herauslösung des gelehrten Schulwesens aus der kirchlichen Verwaltung. Im Lehramt hatte die Säkularisation schon früher begonnen, indem die Theologen nach und nach durch klassische Philologen ersetzt wurden, zu denen später noch Mathematiker und Neuphilologen kamen.

Die in dem Reskripte gemachte Bedingung, daß die Stadt Jever die Besoldung des bisherigen Lehrers der Realklasse, welcher vom 1. Oktober an dem Gymnasium angehören sollte, stets ganz trage, wurde vom Magistrat und Stadtrat einmütig angenommen. So war auch die finanzielle Frage, die schwierigste von allen, zur völligen Zufriedenheit gelöst.

Zur besseren Regelung der äußeren Angelegenheiten der Schule wurde am 30. Dezember 1853 die noch heute bestehende Schulkommission eingesetzt, bestehend aus 5 Mitgliedern. Zu ihrem Geschäftskreise gehört die Aufstellung des Voranschlags, die Prüfung der Rechnungen, die Erteilung der Zahlungsanweisungen an den Schulprovisor, teilweise auch die Verwaltung und Verleihung der Stipendien. Ihre vorgesetzte Behörde ist das Evangelische Oberschulkollegium.

Bezüglich der Lehrverfassung war bestimmt worden, daß das Gesamtgymnasium auf Grund des vom Rektor hergegebenen Planes eingerichtet werden solle. Obwohl der Neusprachler zunächst noch fehlte, erfolgte die Ermächtigung zur Eröffnung des Gesamtgymnasiums schon am 12. Oktober 1853. Am 17. Oktober konnte der neue Kursus beginnen.

Bereits zu Ostern 1852 war eine völlig selbständige Quinta, die in Zukunft als Anfangsklasse die Schüler aufnahm, errichtet worden. Dadurch, daß der Rektor eine Wohnung außerhalb des Schulhauses bezog, war nicht nur der Raum für die neue Quinta, sondern auch 2 Zimmer für den physikalischen Unterricht gewonnen worden. Für die Aufsicht im Schulgebäude wurde durch Anstellung eines Schulwärters gesorgt, der nach den Sommerferien 1852 seinen Dienst antrat.

Die Schüler der zu Michaelis 1853 aufgehobenen alten Realklasse gingen größtenteils in die Quarta über und wurden bis Ostern 1854 während des lateinischen Unterrichts in besonderen Nebenstunden unterrichtet. Da sie indessen zu Ostern 1854 nach ihrer Konfirmation fast sämtlich die Anstalt verließen, war eine fernere Trennung der Quarta für bestimmte Fächer nicht mehr erforderlich. Der ursprüngliche Plan, nach dem eine Trennung der Realisten und Humanisten nur in Tertia und Sekunda stattfinden sollte, kam völlig zur Durchführung, von Michaelis 1853 ab für Tertia, von Ostern 1854 ab für Sekunda. Die Trennung der Humanisten und Realisten ging damals etwas weiter als heute: besonderen Unterricht erhielten die Realtertarianer im Deutschen (1 Std.), im Französischen (2 Std.), im Englischen (3 Std.), im kaufmännischen Rechnen (2 Std.), die Realsekundaner im Deutschen (1 Std.), im Französischen (2 Std.), im Englischen (2 Std.), in der Mathematik (2 Std.), in der Chemie (1 Std.).

<sup>1)</sup> Die Bezeichnung „Gesamtgymnasium“ wurde später durch eine mit Höchster Genehmigung erfolgte Ministerialverfügung vom 6. Juni 1872 durch die Bezeichnung „Gymnasium“ ersetzt, doch wurden die Realabteilungen beibehalten.

Die Zahl der Realisten blieb übrigens in Sekunda, wo auch für sie der Kursus zweijährig war, lange Zeit eine geringe. Dies änderte sich erst, als im Jahre 1872 auch den Realisten unserer Schule die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst zuerkannt wurde. Der Lehrplan mußte zu diesem Zweck dahin geändert werden, daß die Realisten fortan lediglich vom Griechischen befreit wurden, wofür der Ersatzunterricht in den neuen Sprachen und im Rechnen, zunächst auch in der Mathematik, beibehalten blieb. Nach einjährigem Besuch der Sekunda erlangten jetzt die Realisten, wenn sie die neu eingeführte Abgangsprüfung bestanden, die erwünschte Berechtigung. Diejenigen Realisten dagegen, die den ganzen zweijährigen Kursus der Sekunda durchmachten, brauchten sich dieser Prüfung nicht zu unterwerfen.

Bevor es 1872 zu dieser Festsetzung kam, hatte man sich längere Zeit auch mit dem Gedanken eines weiteren Ausbaus des Realunterrichts beschäftigt. Durch Absonderung der Realisten von Quarta ab und weitgehende Trennung von den Humanisten bis Sekunda einschließlich schien es möglich, die Vorbildung der Realisten soweit zu fördern, daß sie nicht bloß die zu erwartende Berechtigung erlangten, sondern auch in diejenigen Berufszweige eintreten konnten, die Realschulbildung erforderten. Von dem Vorsteher der Anstalt (Müller) wurde dieser Gedanke lebhaft befürwortet, da er der Ansicht war, daß man nicht auf halbem Wege stehen bleiben dürfe. Da aber zu einer solchen Erweiterung die Anstellung von 2 bis 3 neuen Lehrern notwendig war, fand dieser Plan nicht die Billigung der vorgesetzten Behörde.

Das Lehrerkollegium erfuhr bei Errichtung des Gesamtgymnasiums die notwendige Verstärkung. Die Anstellung eines Zeichenlehrers erfolgte zu Michaelis 1853, die eines Schreiblehrers im Dezember 1853, die eines Lehrers der neueren Sprachen endlich zu Neujahr 1854. Die Zahl der Lehrer mit Einschluß der Nebenlehrer betrug nunmehr 12 und änderte sich nicht bis zum Schuljahr 1868/69. Leider hatte die Anstalt in den folgenden Jahrzehnten unter einem starken Wechsel zu leiden.

Die Titulaturen änderten sich in dieser Zeit. 1859 wurden die Klassenlehrer der Tertia, Quarta und Quinta zu Kollaboratoren, 1860 der Rektor zum Gymnasialdirektor, der Konrektor zum Professor ernannt. Später, seit 1872, beginnt die Bezeichnung Oberlehrer aufzukommen. Schließlich wurde durch Höchste Verordnung vom 27. April 1894 bestimmt, daß alle wissenschaftlichen Lehrer an den Gymnasien den Titel Oberlehrer führen sollten.

Die Hoffnung auf Vergrößerung des Schulhauses durch einen Anbau erfüllte sich zunächst noch nicht, obwohl die Zahl der Schüler im Wachsen begriffen war. Für die Volkssknabenschule war 1853 ein besonderer Neubau (am heutigen Schlosserplatz) errichtet worden, womit jedenfalls dieser Schule mehr gedient war als mit der äußeren Verbindung mit dem Gymnasium. Bibliothek und sonstige Lehrmittel des Gymnasiums erfuhren durch Geschenke und Neuanschaffungen willkommene Vermehrung, wodurch freilich die Unterbringung nicht wenig erschwert war. Das Gymnasialgebäude wird im Programm des Jahres 1868/69 geradezu als baufällig, die Einrichtung der Klassenzimmer als unzureichend, ungesund und unzweckmäßig bezeichnet. Dazu kam, daß die überfüllte Quarta endlich (Ostern 1868) notgedrungen in 2 Klassen mit je einjährigem Kursus (fortan Quinta und Quarta genannt) geteilt werden mußte, was die Anstellung einer neuen Lehrkraft zur Folge hatte. Die bisherige Quinta erhielt den Namen Sexta. Weitere Teilungen erfolgten, wie hier gleich bemerkt sein mag, Ostern 1873 (Teilung der Tertia in Unter- und Obertertia) und Ostern 1881 (Teilung der Sekunda in Unter- und Obersekunda). Mit jeder neuen Klasse hielt natürlich ein neuer »gelehrter Geselle« seinen Einzug. Infolge des Wachstums der Schule hat sich aber auch die Zahl der übrigen vollbeschäftigten Lehrer vermehrt. Seit dem Schuljahr 1910/11 besteht das Kollegium aus dem Direktor, 9 Oberlehrern, einem Mittelschullehrer,

einem Zeichenlehrer und einem Elementarlehrer. Den Gesangunterricht erteilt der Organist in wöchentlich 4 Stunden.

Nach wiederholten Besichtigungen von Bauverständigen und längeren Verhandlungen mit den Behörden hielt man für ratsam, einen zweistöckigen Anbau an das alte Schulgebäude anzuschließen. Der Staat übernahm gegen ein von der Stadt zu zahlendes jährliches Aversum die ganze Anstalt und somit auch die Kosten des Anbaus. Im Sommerhalbjahr 1870 kam der so überaus notwendige Bau zur Ausführung.

Die Feier des 300-jährigen Bestehens gab 3 Jahre später dem Großherzog Nikolaus Friedrich Peter Veranlassung, der weithin angesehenen Anstalt, die sich unter oft schwierigen Verhältnissen ehrenvoll behauptet hatte, aus der Männer wie der Geschichtsschreiber Schlosser und der Chemiker Mitscherlich, der Afrikareisende Seetzen und der Astronom Tiarks, der Orientalist Peter von Bohlen und der Mathematiker Vieth, der Philosoph Hinrichs, einer der namhaftesten Schüler Hegels, und der Nationalökonom Johann Heinrich von Thünen, alles Söhne jeverscher Erde, hervorgegangen waren, — ein äußeres Zeichen seiner höchsten Anerkennung zu geben. Die erhebende Feier am 22. April 1873, zu der sich Behörden und Bürger, Städter und Landleute, Lehrer und Schüler im Saale des »Schwarzen Adlers« vereinigten, erreichte ihren Höhepunkt, als nach der Festrede des Direktors der Geh. Rat Erdmann folgenden Erlaß S. K. H. des Großherzogs verlas:

Wir eröffnen Unserem evangelischen Oberschulkollegium, daß Wir auf den Vortrag Unseres Ministers der Kirchen und Schulen Uns bewogen gefunden haben, dem Gymnasium zu Jever in Veranlassung der am 22. ds. Mts. stattfindenden 300-jährigen Stiftungsfeier die Benennung »Marien-Gymnasium« beizulegen.

Fräulein Maria von Jever hat unter den schwierigsten Umständen durch ihr entschlossenes und tatkräftiges Handeln sich der Vergewaltigung ihres übermächtigen Ostfriesischen Nachbarn zu entziehen gewußt und indem sie mit ausdauernder Energie und Umsicht ihre Rechte und die Selbständigkeit der angeerbten Herrschaft aufrecht erhielt, das Land vor den schweren Kriegsleiden bewahrt, die bald darauf Ostfriesland bis an den Rand völliger Vernichtung brachten; sie hat in einer unruhigen Zeit durch kluge Zurückhaltung und geschickte Benutzung der Verhältnisse dem Lande eine langjährige Friedenszeit verschafft, während deren sie nicht nur den durch die vorhergegangenen Kriege und Unruhen schwer erschütterten Wohlstand ihrer Untertanen auf eine zuvor nicht erreichte Höhe erhob und durch bedeutende Eindeichungen den Besitz der Herrschaft erweiterte, sondern auch durch Begünstigung und Leitung der reformatorischen Bewegung und durch Stiftung der Gelehrten-Schule die Entwicklung der sittlichen und geistigen Interessen und die Bildung wesentlich förderte; sie endlich ist es, die durch die Uebertragung der Herrschaft an das Oldenburgische Grafenhaus zu der jetzt bestehenden glücklichen Vereinigung derselben mit dem Herzogthum den Grund legte.

In dankbarer Erinnerung an diese mannigfaltigen Verdienste haben Wir geglaubt, das Andenken dieser bedeutsamen Regentin dadurch ehren zu sollen, daß Wir der von ihr ins Leben gerufenen blühenden Bildungsanstalt bei deren jetzigen Jubelfeier den Namen der Stifterin verleihen.

Auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 19. April 1873.

An  
das evangelische  
Oberschulkollegium.

(gez.) Peter.

von Rössing.  
Wesche.

Gymnasialdirektor Müller, der sich so große Verdienste um die Anstalt erworben hatte, starb am 13. Juli 1875 nach längerem Krankenlager, kurz nach seiner Versetzung in den Ruhestand.

Seine Nachfolger haben im Verein mit ihren Kollegen teils mit rüstiger Kraft das Errungene zu behaupten sich bemüht, teils sind sie neue Wege gewandelt, die auch — mit Genugtuung können wir es sagen — zu neuen Zielen geführt haben. Es sind dies: Karnuth (1875—1876), Ramdohr (1876—1887), Steinvorth (1887—1896) und Kuhlmann (seit 1896). Ihre Zeit berührt sich so nahe mit der Gegenwart, daß es genügen mag, auf einige Hauptpunkte der Entwicklung hinzuweisen. Dabei ist es notwendig, teilweise auf die frühere Zeit zurückzugreifen.

Der Lehrplan des Mariengymnasiums, der seit Errichtung des Gesamtgymnasiums (1853) im einzelnen vielfachen Schwankungen unterworfen gewesen war, wurde im Jahre 1875 revidiert. Besonders charakteristisch war die Vermehrung des altsprachlichen Unterrichts. Vom Jahre 1893/94 ab kam man indessen davon wieder zurück, und der Lehrplan von 1899, der noch jetzt gilt, hat ebenfalls der übermäßigen Bevorzugung des Lateinischen und Griechischen einen Damm entgegengesetzt. 1897 wurde wahlfreier Unterricht in Stenographie (System Gabelsberger) eingerichtet.

Auch die aus den Fünfziger Jahren (1855) stammenden Schulgesetze und Reglements wurden durch neue ersetzt. Die jetzt geltende »Anweisung für den Direktor und die Lehrer der Gymnasien zu Oldenburg und Jever« stammt aus dem Jahre 1900, die »Schulordnungen für das Großherzogliche Mariengymnasium in Jever« wurden 1901 erlassen, während das letzte Reglement für die Reifeprüfung 1910 herausgekommen ist. Die Abgangsprüfung für die Realisten ist nach Ostern 1907 weggefallen.

Durch die Einführung eines festen, in die Staatskasse (Kasse des Gymnasiums) fließenden Schulgeldes fielen bei der Einrichtung des Gesamtgymnasiums für die Schüler alle Nebengebühren weg. Zugleich wurde auch für den Druck der nun regelmäßig erscheinenden Programme, deren Kosten bisher sehr ungerne von den zur Universität abgehenden Schülern getragen waren, im Etat eine jährliche Summe ausgesetzt. Allerdings ließ sich im Laufe der Zeit eine Erhöhung des Schulgeldes nicht vermeiden. Im Bericht über das Schuljahr 1853/54 werden die Beträge folgendermaßen angegeben:

Für Prima	12	Tlr.	Kurant,
» Sekunda	8	»	»
» Tertia	7	»	»
» Quarta	6	»	»
» Quinta	6	»	»

Später sind diese Sätze für alle Klassen gleichgemacht und allmählich erhöht worden. Seit Ostern 1903 beträgt das Schulgeld für alle Klassen jährlich 130 Mk.

Die erheblichen Mehraufwendungen des Staates, welche die Erhöhung des Schulgeldes mit veranlaßten, kamen namentlich auch unsern Schulbauten zu gute.

»Wegen der unzureichenden Räumlichkeiten und mangelhaften hygienischen Verhältnisse des alten Schulgebäudes war schon seit längerer Zeit wiederholt der Wunsch laut geworden, es möchte dem Mariengymnasium ein würdigeres, den Anforderungen der Jetztzeit mehr entsprechendes Heim zur Verfügung gestellt werden. Die im Laufe des Jahres 1895 vom Großherzoglichen Staatsministerium angeordneten Besichtigungen führten dahin, daß ein Neubau als dringendes Bedürfnis anerkannt wurde. Im Sommer des Jahres 1896 wurden die Entwürfe und Kostenanschläge aufgestellt, von der Großherzoglichen Regierung genehmigt und gelangten im Herbst desselben Jahres an den Landtag, der die erforderlichen Mittel mit der Bestimmung bewilligte, daß die erste der drei Bauraten für das Jahr 1899 in den Etat einzustellen sei. Die Großherzogliche Staatsregierung nahm jedoch infolge einer vom Magistrat und Stadtrat zu Jever im

Sinne vieler Bewohner von Stadt und Land vorgetragenen Bitte um Beschleunigung des Neubaus Anlaß, bei dem im Januar 1898 zu einer außerordentlichen Tagung versammelten Landtag die Nachbewilligung der erforderlichen Summe zum Voranschlage für das Jahr 1898 zu beantragen. Der Landtag beschloß dem Antrage der Großherzoglichen Staatsregierung gemäß. So konnte der Bau bereits im Sommer 1898 in Angriff genommen und im August 1900 seiner Bestimmung übergeben werden.»<sup>1)</sup>

Eine nähere Beschreibung des Baus und seiner Einrichtung nebst der Schilderung der Einweihungsfeierlichkeiten enthält der Bericht über das Schuljahr 1900/01. Das neue Gymnasialgebäude, eine Zierde der Stadt, liegt an der Terrasse.

Die neue Turnhalle, die sich seit 1909 an der Südseite des Spielplatzes der Mädchenschule befindet, läßt uns fast vergessen, wie unzulänglich früher längere Zeit die Einrichtungen für das Turnen gewesen sind. Als im Jahre 1854 die Erlaubnis, das Herrschaftliche Remisengebäude als Turnlokal gebrauchen zu dürfen, zurückgenommen wurde, weil jenes Gebäude anderweitig verwandt werden mußte, fehlte es der Schule lange Zeit an einem bedeckten Turnlokal, was als ein nicht geringer Mangel empfunden wurde. Notgedrungen mußte das Turnen auf die Sommermonate beschränkt werden, und auch da kam es bei schlechtem Wetter zu häufigen Unterbrechungen. Seit Beginn der Sechziger Jahre aber belebte sich das Interesse durch Einführung von Schau- und Wettturnen, zu denen zuerst der Jeverische Schützenverein Preise stiftete. Zum Ersatz für die im Winter fehlenden Turnübungen dienten teilweise die von den Turnern der Prima und Sekunda fleißig betriebenen Bajonettier-Uebungen, bei denen es an sachkundiger Leitung nicht fehlte. Inzwischen wurden die auf Erbauung einer Turnhalle gerichteten Bestrebungen von verschiedenen Seiten, namentlich vom Männerturnverein, den städtischen Kollegien und dem Hilfsverein, unterstützt. So begann endlich nach Ueberwindung mancher Hindernisse im Februar 1867 der Bau einer städtischen Turnhalle, deren Räume nach ihrer Vollendung auch dem Gymnasium zur Mitbenutzung zur Verfügung gestellt wurden, was mit Freuden begrüßt wurde. Nachdem diese Halle am 1. Mai 1882 vom Staat angekauft war, wurde sie durch Umbau in einen Zustand versetzt, der für längere Zeit die Bedürfnisse des Turnunterrichts befriedigte; auch trat im selben Jahre durch Anschaffung von neuen Geräten ein bedeutender Fortschritt ein. Außer dem Turnen pflegte man mit besonderem Eifer seit Beginn der Neunziger Jahre die Bewegungsspiele im Freien, die zu einer dauernden Schuleinrichtung gemacht wurden. Die Turnhalle aber hatte — bis zum Bau des neuen Gymnasiums — noch einen besonderen Zweck zu erfüllen, der ihrem Wesen eigentlich fremd war: sie mußte zur Abhaltung von Schulfeiern, Aufführungen und musikalisch-deklamatorischen Darbietungen dienen, da die Aula dazu zu klein war. Im Jahre 1909 wurde sie abgebrochen.

Der geistige und materielle Besitz der Gegenwart erscheint uns leicht als etwas Selbstverständliches. Wer die Dinge geschichtlich betrachtet, erkennt leicht, daß unser Jever nach einer Zeit langer Abgeschlossenheit erst völlig durch den Krieg von 1870/71 und die Neugründung des deutschen Reiches in größere politische Verhältnisse hineingewachsen ist. Der Jeverländer, dem bis dahin Fräulein Maria als der idealste Typus historischer Größe galt, gewann mit einemmale Verständnis für das staatsmännische Genie eines Bismarck. Welch ein innerer Gewinn mit diesem Erwachen des nationalen Kraftgefühls auch für die Schule verbunden war, braucht hier nur angedeutet zu werden. Doch nur derjenige kann einer solchen Gegenwart ganz froh werden, dem auch ein gewisses äußeres Wachstum beschieden ist. Daß es dem Mariengymnasium trotz einiger Schwankungen an einem gesunden äußeren Wachstum nicht gefehlt hat, das zeigt nicht nur der Zustand und die Einrichtung unserer Schulgebäude, sondern auch unsere

<sup>1)</sup> Bericht über das Schuljahr 1900/1901.

heutige Schülerzahl. Da aber Zahlen nur dann eine Bedeutung haben, wenn man sie mit anderen vergleichen kann, so möge eine Uebersicht über den Schulbesuch von 1850 bis 1910, d. h. derjenigen Zeit, über die allein wir zusammenhängende statistische Nachweise haben, den Schluß unserer geschichtlichen Betrachtung bilden.

### Schulbesuch von 1850 bis 1910.

	Winter 1850/51:	90.
Sommer 1851:	» 1851/52:	97.
» 1852:	» 1852/53:	97.
» 1853:	» 1853/54:	91.
» 1854:	» 1854/55:	90.
» 1855:	» 1855/56:	99.
» 1856:	» 1856/57:	104.
» 1857:	» 1857/58:	111.
» 1858:	» 1858/59:	114.
» 1859:	» 1859/60:	110.
» 1860:	» 1860/61:	98.
» 1861:	» 1861/62:	97.
» 1862:	» 1862/63:	104.
» 1863:	» 1863/64:	108.
» 1864:	» 1864/65:	111.
» 1865:	» 1865/66:	121.
» 1866:	» 1866/67:	124.
» 1867:	» 1867/68:	135.
» 1868:	» 1868/69:	164.
» 1869:	» 1869/70:	170.
» 1870:	» 1870/71:	159.
» 1871:	» 1871/72:	180.
» 1872:	» 1872/73:	180.
» 1873:	» 1873/74:	178.
» 1874:	» 1874/75:	173.

Die bisher mitgeteilten Zahlen sind die Höchstzahlen jedes Halbjahrs; die im Laufe des Schuljahrs Abgegangenen sind also nicht abgerechnet.

Unter Abrechnung der im Laufe des Schuljahrs Abgegangenen betrug die Schülerzahl am bzw. vor Schluß:

Michaelis	1875:	166.
Vor Ostern	1876:	171.
»	» 1877:	165.
»	» 1878:	172.
»	» 1879:	179.
»	» 1880:	169.
»	» 1881:	170.
»	» 1882:	164.
»	» 1883:	150.
»	» 1884:	156.

Vor Ostern	1885:	156.
»	»	1886: 142.
»	»	1887: 137.
»	»	1888: 144.
»	»	1889: 140.
»	»	1890: 131.
»	»	1891: 123.
»	»	1892: 137.
»	»	1893: 132.
»	»	1894: 110.
»	»	1895: 120.
»	»	1896: 118.
1. Februar	1897:	110.
»	1898:	124.
»	1899:	130.
»	1900:	143.
»	1901:	154.
»	1902:	169.
»	1903:	180.
»	1904:	182.
»	1905:	194.
»	1906:	192.
»	1907:	195.
»	1908:	189.
»	1909:	195.
»	1910:	198.



## Anhang.

### Ältere Münzen.

Fräulein Maria hatte die Münzgerechtigkeit von ihren Vorgängern ererbt und machte davon ausgiebigen Gebrauch. Ihre Münzen waren nicht vollgiltig.

Die Grafen von Oldenburg, Johann XVI., und Anton Günther, haben keine speziell jeverschen Münzen prägen lassen, desto mehr aber die Zerbster, über deren schlechte Scheidemünze man ebenfalls klagte. Vgl. Hohnholz, Aus Jever's Vergangenheit. Jever 1886. S. 67 ff. Merzdorf, die Münzen und Medaillen Jeverlands. Oldenburg 1862. v. Lehmann, Die Thaler und kleineren Münzen des Fräuleins Maria von Jever. Wiesbaden 1887.

Wert des Talers als Rechnungsmünze im Reichsfuß von 1566 = 4,68 Mk.

Während der Kipper- und Wipperzeit im Anfang des 17. Jahrhunderts stieg der Wert des guten Talers bedeutend.

1623 wurde der Taler auf 90 Kreuzer gesetzt, und diesen Wert behielt der »Reichstaler« von nun an stets als Rechnungsmünze.

Die guten harten Taler als »wirkliche Münzen« (im Gegensatz zu der stets 90 Kr. zählenden Rechnungsmünze »Reichstaler«) erhielten den Namen »Spezialtaler« (d. h. wirkliche Taler).

Seit 1690 gab es Reichs-Spezialtaler (=  $1\frac{1}{3}$  Reichstaler = 120 Kreuzer = 4,68 Mk), mithin ein Reichstaler als Rechnungsmünze in diesem Fuße =  $\frac{3}{4}$  Spezialtaler = 3,51 Mk.

Wert des Reichstalers im Tiroler und älteren preußischen Kurantfuß (Preußen seit 1750) = 3,01 Mk. 30 Reichstaler-Fuß von 1857 = 3,00 Mk.

Rechnungsmünze in Bremen (bis 1872) und in Oldenburg (bis 1846) war der Goldtaler zu 72 Groten zu 5 Schwaren. Wert bis 1857 durchschnittlich 3,30 Mk., seit 1858 (auch nach  $1872/73$ , bei Umrechnungen) = 3,32 Mk. Der Goldtaler hatte in Bremen (und Ostfriesland) 18 Flindrichen, also 1 Flindrich = 0,18 Mk.

Außerdem gab es als Rechnungsmünze in Oldenburg bis 1846 den Kurant-Taler (oder Taler-Kurant) zu 72 Groten zu 5 Schwaren = 2,92 Mk. Seit 1846 hatte Oldenburg denselben Talerfuß wie Preußen. Also Taler-Kurant jetzt = Preußischer Taler. Gegensatz: Goldtaler.

In Ostfriesland 1 Taler = 27 Schaap (Schaf) = 54 Stöver = 540 Witten.

1 Taler = 3,01 Mk. (älterer preuß. Taler).

1 Gemeintaler (schlechter Taler) = 30 Stöver = 1,67 Mk.

1 Schaap = 0,11 Mk.

1 Stöver = 0,06 Mk.

1 Witte = 0,006 Mk.

Vgl. Maße, Gewichte und Münzen. Sonder-Abdruck aus dem deutsch-englischen Wörterbuche von Muret-Sanders. Berlin 1900.

